

Allgemeine Baubeschreibung

Auftraggeber:

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Allgemeine Baubeschreibung:

Die Kreisstadt Limburg an der Lahn beabsichtigt, im Osten der Südstadt einen generationenübergreifenden Sportpark mit integriertem Jugendzentrum zu errichten.

Das Ziel der Planung ist, dass das Jugendzentrum zu einem Ort wird, an dem sich Jugendliche aufgrund von attraktiven Angeboten gern aufhalten.

Das zweigeschossige Gebäude wird in Holzrahmen-Bauweise auf einer Stahlbeton Sohle errichtet werden. Die Decken über Erdgeschoss und Obergeschoss werden als Brettstapeldecke ausgeführt. Die Dachkonstruktion soll als extensiv begrüntes Flachdach mit Retention ausgeführt werden.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die vorhandene Einfahrtsschneise der Bushaltestelle „Kreissporthalle“ an der Zeppelinstraße.

Kenndaten des Gebäudes:

Das Gebäude umfasst insgesamt rund 715 qm Nutzfläche verteilt auf die zwei oberirdischen Geschosse.

Die Bruttogrundfläche beläuft sich auf ca. 835 qm mit einem Bruttorauminhalt von ca. 3122 cbm.

Ausschreibungsgegenstand:

Herstellen, Liefern und gebrauchsfertiges Montieren sämtlicher beschriebener Tischlerarbeiten einschließlich aller konstruktiv erforderlichen Unterkonstruktionen, Verstärkungen, Aussteifungen, Verbindungsmittel, Befestigungen, Beschläge, Pass- und Anschlussarbeiten, Montagehilfen und Nebenleistungen. Befestigungen möglichst verdeckt.

Ausführungszeitraum:

Montagetermine lt. Bauzeitenplan:

01.02. - 01.03.2027

vorab: Erstellung einer abgestimmten Fertigungs- und Montageplanung, Freigabe durch Architekturbüro, Fertigung in der Werkstatt

Planungsunterlagen

Der Ausschreibung liegen Planungsunterlagen als Anlage bei:

Bauzeitenplan

Planunterlagen Objektplanung gemäß Planliste

Planunterlagen Fachplanungen gemäß Planliste

technische Gutachten gemäß Planliste

Auftragsanforderungen

1.0 Angaben zur Baustelle

1.1 Objektstandort

Das Baugrundstück liegt im Ortsteil Blumenrod in direkter Nachbarschaft zur Peter-Paul-Cahensly-Schule und der Kreissporthalle Limburg. Südlich wird es von der Zeppelinstraße eingefasst - nördlich von der Wiesbadener Straße.

Die Zufahrt zum Baugrundstück bzw. Plangebiet erfolgt über die Zeppelinstraße am östlichen Ende der Bushalteschleife. Die Baustraße auf dem Plangebiet zum Baugrundstück ist bereits vorhanden. Die Baustellenabfahrt erfolgt über einen weiteren separaten Anschluss an die Zeppelinstraße. (siehe Konzeptplan Baustelleneinrichtung)

1.2 Baustelleneinrichtung / Baustellenzufahrt

Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung überlassenen Flächen sind mit der Bauleitung abzustimmen und freigeben zu lassen.

Jegliche Baustelleneinrichtungskosten, Transport- und Logistikkosten, die zur mängelfreien Erbringung der auszuführenden Arbeiten erforderlich sind, sind vom AN in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind alle sonstigen und nicht ausdrücklich genannten Einrichtungen, soweit sie nicht in den Nebenleistungen enthalten sind, vom Bieter aber als erforderlich angesehen werden, in die Kalkulation der jeweiligen Positionen einzubeziehen.

Für die Baustelleneinrichtung werden auf dem Grundstück Flächen zur Verfügung gestellt.

Die Plätze für Personal-, Geräte- und Schuttcontainer müssen jeweils mit der Bauleitung vor Aufstellung festgelegt werden.

Bei der Erstellung von Tagesunterkünften sind die Arbeitsstättenverordnung und die dazu erlassenen Richtlinien zu beachten. Das Aufstellen von Wohnunterkünften auf dem Baugrundstück ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Parken mit privatem PKW auf dem Baugelände verboten. Für Firmenwagen sind nur begrenzt Parkflächen vorhanden. Benötigt der AN eigene Lagerräume, so hat er entsprechende Materialcontainer aufzustellen.

Diese Räume müssen für den AG und seine Beauftragten jederzeit zugänglich sein.

Vom AN sind innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung Angaben zur Baustelleneinrichtung mit dem erforderlichen Platzbedarf des AN zur Prüfung und Bestätigung in Form einer Baustelleneinrichtung vorzulegen.

1.3 Baustellenbesichtigung

Es wird empfohlen, vor Abgabe des Angebotes die Baustelle zu besichtigen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich umfassende Kenntnisse über Lage, Zustand, Platzsituation, Zufahrt und alle weiteren, die Kalkulation beeinflussenden Faktoren zu verschaffen.

1.4 Baustrom und Bauwasser

Baustrom wird für die Bauzeit zentral vom Elektrounternehmer hergestellt und vorgehalten.

1.5 Arbeitszeit, Lärm und Geräuschemissionen

Die Arbeiten sind während der gesetzlichen Arbeitszeiten auszuführen.

Es sind emissionsarme und erschütterungsarme Arbeitsverfahren zu wählen.

1.6 Schutzmaßnahmen

Es ist Leistungsbestandteil des AN, Schutzmaßnahmen an die vorhandene Bausubstanz oder an Vorgewerken zu erbringen, die erforderlich sind, um das vertragliche Soll zu erfüllen.

1.7 Gerüste / andere Sicherheitseinrichtungen

Der AN muss alle Gerüste, Absturzsicherungen sowie alle anderen Schutzmaßnahmen, die für eine sichere Erbringung seiner Leistungen erforderlich sind, in die Baustellengemeinkosten einkalkulieren, sofern keine besonderen Positionen ausgeschrieben sind. Das Arbeitsgerüst wird vom AN Holzbau gestellt und kann für die Montagearbeiten der Fenster/Türen und Fensterbänke genutzt werden.

1.8 Schutz der vorhandenen Bebauung

Für bauliche Maßnahmen / Eingriffe an öffentlichen Straßen und Gehwegen, wie z.B. das Aufnehmen von Gehwegplatten, Bordsteinen etc. sind vom AN entsprechende Genehmigungen einzuholen. Die Kosten für die Genehmigungen, Nutzung und ordnungsgemäßer Wiederherstellung gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.9 Baustellenbewachung

Es ist keine Baustellenüberwachung / Wachdienst für dieses Bauvorhaben vorgesehen. Der AN hat seine Leistungen, Geräte, Werkzeuge, Materialien oder ähnliches vor Beschädigung und Diebstahl eigenverantwortlich zu schützen. Der AG haftet nicht für Diebstähle, Sachbeschädigung oder Schäden an den Leistungen des AN.

1.10 Abschießen der Baustelle

Der AN verpflichtet sich, die Baustelle, sofern er diese als letzter verlässt, zu verschließen und den Verschluss zu dokumentieren.

1.11 Baustellensprache

Die Baustellensprache ist deutsch. Der AN verpflichtet sich, an der Baustelle ständig eine Aufsichtsperson mit guten Fachkenntnissen und Erfahrungen für die beauftragten Arbeiten vorzuhalten. Diese Person muss die Fachkenntnisse nachweisen können und sicher im Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift sein.

1.12 Baustellenbesprechungen

Der AN hat an den wöchentlichen Baustellenbesprechungen während der Vertragslaufzeit teilzunehmen.

Sofern der AN einen Vertreter zur Baustellenbesprechung entsendet, muss dieser handlungs- und entscheidungsbevollmächtigt sein.

Die Anwesenheit an den Baustellenbesprechungen wird nicht gesondert vergütet. Sollte der AN nicht an einer Baustellenbesprechung teilnehmen, berechtigt dies den AG, einen Rechnungsabzug in Höhe des Stundenverrechnungssatzes eines Facharbeiters multipliziert mit der Besprechungsdauer vorzunehmen.

1.13 Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche des AN müssen bis zum Abschluss der Arbeiten ausreichend abgesperrt sein.

Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (auch während der Dunkelheit) müssen vom AN getroffen werden. Sollten bauablaufbedingt Absperrungen, Gerüste o.ä. demontiert werden müssen, sind vorab die Bauleitung und der SiGeKo zu informieren. Nach Abschluss der Arbeiten oder zum Arbeitsende sind entsprechende Vorrichtungen wieder zu montieren.

Die Arbeitsbereiche des AN und alle übrigen benutzten Flächen sind sauber zu halten, die Arbeitsbereiche sind nach Abschluss der Arbeiten bzw. Räumung der Baustelle erforderlichenfalls in den vorherigen Stand zu versetzen.

1.14 Schutzmaßnahmen und Verunreinigungen

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle, der Nachbarbebauung, der übrigen Bauteile und seiner Leistungen erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen Beschädigungen, Gefahren und Verunreinigungen unter voller eigener Verantwortung durchzuführen. Eventuell trotzdem auftretende Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen.

Bei fruchtloser Abmahnung werden Schäden, Verunreinigungen etc. auf Kosten des Verursachers beseitigt.

1.15 Baustellenreinigung

Abfallschutt und Müll hat jeder AN täglich eigenverantwortlich zu entsorgen. Eine fachgerechte Entsorgung inkl.

Entsorgungsnachweise wird vorausgesetzt. Alle Vorschriften und Verordnungen zur Abfallbeseitigung sind zu beachten. Der Arbeitsbereich inkl. Baustelleneinrichtungsfläche ist jeden Tag besenrein zu verlassen.

Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Sauberhaltung der Baustelle nicht nach, so ist der AG berechtigt, ohne weitere Aufforderung, die Beseitigung zu Lasten des AN anderweitig durchführen zu lassen.

Bei Aufforderung durch die Objektüberwachung ist auch Abfall Dritter zu beseitigen. Eine Vergütung erfolgt dann auf Nachweis zum Helferlohn.

2. Ausführungsunterlagen

2.1 Planaustausch

Der AN erhält alle Planunterlagen bzw. die Ausführungsplanung als PDF oder zur weiteren Planung im DWG-Format. Die erforderlichen Plot- bzw. Kopierleistungen sind Sache des AN.

Alternativ können die Planunterlagen kostenpflichtig (Erstattung der Selbstkosten) beim Architekturbüro angefordert werden. Sofern der AN eine Werkplanung oder andere Planunterlagen erstellt, sind diese dem AG respektive der Objektüberwachung als PDF, DWG und in Papierform unverzüglich zu übergeben.

Der AN ist verpflichtet, die für die Ausführung vertraglichen Leistung erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern, dass die vertragliche und termingerechte Durchführung der Bauleistung gewährleistet wird.

2.2 Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Maße der Zeichnungen auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Der AN hat Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen dem AG oder seinem Vertreter vor Ausführung unverzüglich anzuzeigen. Der AN haftet für Schäden, die durch nicht rechtzeitige Verständigung mit dem AG bzw. seines Vertreters entstehen. Der AN ist für die richtige Einhaltung der Maße verantwortlich.

2.3 Baugrundgutachten

Das beigefügte Bodengutachten ist zwingend zu beachten. Dieses ist zur Kalkulation der nachfolgend beschriebenen Arbeiten hinzuzuziehen. Forderungen darüber hinaus werden keine Berücksichtigung finden.

2.4 Werkplanung der AN

Die Werk- und Montageplanung muss auf der Ausführungsplanung vertiefend aufgebaut werden, d.h. eigenmächtige Änderungen des AN sind unzulässig (bspw. Verlegung von Techniktrassen). Letztere obliegen dem zuständigen Planer, damit eine koordinierte Ausführungsplanung erfolgen kann. Sollten aus Sicht des AN (auch geringfügige) Änderungen notwendig erscheinen, ist zunächst der zuständige Planer über die im Rahmen der Werk- und Montageplanung beabsichtigten Änderungen zu informieren.

Die vom AN eingereichten Unterlagen werden unter dem Vorbehalt zur Ausführung freigegeben, dass die baulichen und technischen Eintragungen dem anerkannten Stand der Technik entsprechen und eine Koordination mit den am Bau beteiligten Gewerken durch den AN erfolgt. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, sofern eine Position in der Leistungsbeschreibung vorhanden ist. Die Freigabe der Unterlagen entbindet den AN nicht von seiner Haftung.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die Unterlagen lediglich die vertraglich vereinbarten Leistungen beinhalten. Aus der Freigabe der Unterlagen kann der AN keine zusätzlichen Ansprüche, insbesondere Vergütungs- und Terminanpassungsansprüche, ableiten. Diesbezüglich bedarf es separater Nachtragsangebote und -beauftragungen.

2.5 Planprüfung

Die Werk- und Montagezeichnungen erstellt der AN. Diese Unterlagen sind zur Freigabe beim Architekten, Tragwerksplaner oder Fachplaner vorzulegen. Es darf nur nach freigegebenen Plänen gearbeitet werden.

Die rechtzeitige Vorlage aller Werk- und Montagezeichnungen zur Prüfung auf generelle Übereinstimmung mit den Planungszielen des AG ist Sache des AN. Der AG bzw. der Architekt behält sich zur Sichtung der Werk- bzw. Montageplanung eine Frist von 10 Werktagen nach Vorlage durch den AN vor. Die Pläne werden unter Berücksichtigung der Korrekturangaben des Architekten, Tragwerksplaners oder Fachplaners freigegeben.

Dem AN steht je eingereichten Plan nur eine Prüfung mit Freigabe zu. Terminverzögerungen aufgrund wiederholter Vorlage von Werk- und Montagezeichnungen gehen zu Lasten des AN.

3. Ausführung

3.1 Übereinstimmung mit Regelwerken

Der AN hat dem AG den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt.

Nach der Landesbauordnung Hessen bedarf die Anwendung von Bauarten / Bauprodukten, die nicht geregelt sind, da sie wesentlich von den in der Bauregelliste bekannt gemachten technischen Regeln abweichen oder keine technischen Baubestimmungen bzw. keine allgemeinen anerkannten Regeln der Technik vorliegen, eine "allgemeine bauaufsichtliche Zulassung". Liegt dies nicht vor oder gibt es wesentliche Abweichungen von Zulassungen, ist eine "Zustimmung im Einzelfall" notwendig, die der AN beantragt und auf seine Kosten durchführen lässt. Die Bauproduktverordnung ist einzuhalten.

3.2 Bestehende Versorgungsleitungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über Lage von Leitungen, Kabeln, Dränagen, Kanälen u.ä. beim AG und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu informieren. Der Erschließungsplan liegt der Ausschreibung bei. Die hier aufgeführten Leitungen sind entsprechend zu beachten.

3.3 Prüfen der Vorleistungen

Der AN ist verpflichtet, etwaige Vorleistungen anderer AN oder solche des AG selbständig und eigenverantwortlich vor Beginn der Ausführung darauf zu überprüfen, dass diese für die Ausführung seiner eigenen Leistungen geeignet sind und etwaige Bedenken hiergegen dem AG unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen.

3.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vom Bauherrn wird ein Sicherheitskoordinator gem. Baustellenverordnung beauftragt. Der AN hat den Forderungen des SiGeKo Folge zu leisten. Ferner sind dem SiGeKo erforderliche Nachweise, Prüfbescheinigungen, Anwendungsbescheinigungen etc. in 1-facher Anzahl in Papier und als PDF-Datei auszuhändigen. Der AN hat sich zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei dem zuständigen SiGeKo anzumelden. Die Kontaktdaten werden bei Auftragsvergabe mitgeteilt.

Der AN ist alleinig für die Sicherungsvorkehrungen seiner eigenen Leistungen verantwortlich, um Sach- und Personalschäden abzuwenden. Sollte der AN sicherheitsrelevante Mängel an der Leistungserbringung anderer Unternehmer feststellen, so obliegt dem AN eine unverzügliche Anzeigepflicht bei dem Objektüberwacher und dem SiGeKo.

3.5 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind vorher schriftlich bei der Bauleitung anzumelden und nur nach Genehmigung der Bauleitung auszuführen. Erbrachte Stundenlohnarbeiten sind für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen unaufgefordert durch die Bauleitung freigeben zu lassen.

3.6 Arbeitsgeräte

Die Wahl der zum Einsatz kommenden Geräte obliegt dem AN. Er hat sich jedoch an die geltenden Richtlinien und Bestimmungen zu halten.

Jegliche Einrüstungen, Hilfskonstruktionen und Abstützungen sind, soweit sie nicht ausdrücklich ausgewiesen sind, in die EP

einzukalkulieren.

3.7 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat täglich Bautagesberichte zu erstellen. Darin sind folgende Punkte aufzuführen:

- detaillierte Berichte über die täglichen Arbeiten
- Bericht über die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte

Name und Berufsgruppe

- Geräteeinsatz
- Temperaturen und Witterungsverhältnisse während der Arbeitszeit
(3 x täglich: morgens, mittags, abends)
- Materiallieferungen
- besondere Vorkommnisse

Bautagesberichte sind wöchentlich bei der örtlichen Bauleitung abzugeben.

3.8 Hausrecht

Der AG, oder bei Abwesenheit sein Vertreter, üben auf der Baustelle das allgemeine Hausrecht aus.

3.9 Alkoholverbot

Auf der Baustelle herrscht ein striktes Alkoholverbot. Ebenso ist es untersagt innerhalb des Gebäudes zu rauchen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverweis geahndet.

4. Sonstiges

4.1 Dokumentation

Zum Objektabschluss ist eine umfassende Objektdokumentation mit Angabe aller verarbeiteten Materialien inkl. Produktdatenblätter, Bestands- und Revisionspläne, Lieferscheine, Fachunternehmererklärung, Bedienungsanleitungen und entsprechende Pflegeanleitungen in einfacher Ausfertigung in Papier, sowie in digitaler Form als pdf-Dateien an den AG zu übergeben.

Die Inhalte der Objektdokumentation sind vor deren Erstellung mit der Bauleitung und dem AG abzustimmen. Ein Anspruch auf Schlusszahlung besteht erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung der Dokumentation.

Es wird empfohlen, die Dokumentation vor Abnahme der Leistungen an die Bauleitung zu übergeben.

4.2 Terminliche Abwicklung

Der AN ist verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Einzelterminplan anzufertigen und der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser Terminplan hat auch alle im Zuge des ggfs. erfolgten Aufklärungsgesprächs vereinbarten Einzel- und Vorlaufristen zu beinhalten, die der AN bis zum Beginn seiner Arbeiten auf der Baustelle benötigt.

4.3 Leistungsumfang

Alle beschriebenen Positionen sind in kompletter, fix und fertiger Leistung anzubieten, d.h. in die EP sind alle erforderlichen Materialien, Maschinen, Arbeits- und Schutzgerüste, Geräte, Lohn usw. einzukalkulieren.

Die Einheitspreise von Leistungen gelten nicht nur für den Titel, in dem die Leistung ausgeschrieben ist, sondern für alle Bauabschnitte / Leistungsbereiche über den Zeitraum und Bauzeit, wenn sie hier zur Erbringung einer vollständigen Leistung benötigt werden.

4.4 Bauleistungsversicherung

Der Bauherr schließt keine Bauleistungsversicherung ab.

4.5 Umlagekosten

Vom Auftraggeber werden keine Umlagekosten erhoben.

4.6 Abnahme

Der AN hat die förmliche Abnahme gegenüber dem AG schriftlich zu verlangen, an dem vereinbarten Termin dieser Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.

4.7 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Ort des Bauvorhabens.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz des AG.

4.8 Bauschild / Werbung

Für die Baustelle wird kein zentrales Bauschild durch den Rohbauer aufgestellt.

4.9 Vermessung / Einmessung zur Leistungserbringung

Die Gebäudeaußenachsen werden durch einen bauseitigen Vermesser angegeben.

Die Vermessungsarbeiten werden Hand in Hand im Rahmen der Schnurgesüststellung mit dem AN Rohbau durchgeführt.

Die dauerhafte Sicherung für die Bauzeit obliegt dem AN. Sämtliche weitere Einmessarbeiten zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung werden vom AN geschuldet und sind mit den Einheitspreisen der nachfolgenden Leistungen abgegolten.

technische Vorbemerkungen Tischlerarbeiten

1 Leistungsumfang

Herstellen, Liefern und gebrauchsfertiges Montieren sämtlicher beschriebener Tischlerarbeiten einschließlich aller konstruktiv erforderlichen Unterkonstruktionen, Verstärkungen, Aussteifungen, Verbindungsmittel, Befestigungen, Beschläge, Pass- und Anschlussarbeiten, Montagehilfen und Nebenleistungen. Befestigungen möglichst verdeckt ausführen. Die ASR und die DIN 18040 sind zu beachten.

2 Planung und Aufmaß

Ausführung gemäß den in den Einzelpositionen genannten Zeichnungen. Planmaße gelten als Ausschreibungs- und Koordinationsmaße. Sämtliche Fertigungs- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen und aufnehmen. Unstimmigkeiten vor Fertigung schriftlich anzeigen. Fertigungsbeginn erst nach schriftlicher Freigabe der Werk- und Montageplanung.

3 Werk- und Montageplanung

Werk- und Montageplanung als PDF mit Grundrissen, Ansichten, Schnitten und erforderlichen Details erstellen. Darzustellen sind insbesondere Fertigungsmaße, Korpus-, Front- und Fugenaufteilungen, Materialstärken, Befestigungen, Kantenradien, Griffe, Beschläge, Öffnungsrichtungen, Schließplan, Geräte- und Installationsausschnitte sowie Materialien und Oberflächen. Zwei Prüf- und Korrekturläufe einkalkulieren.

4 Grundkonstruktion Holz

Soweit nicht abweichend beschrieben, sämtliche sichtbaren und konstruktiv erforderlichen Holzbauteile aus Dreischichtplatte Nadelholz, 19 mm, Fichte oder Kiefer nach Bemusterung und Wahl des AG. Erforderliche stärkere Querschnitte, Aufdopplungen oder verdeckte Verstärkungen für weit gespannte, hoch belastete oder besitzbare Bauteile sind einzurechnen. Fachböden in geschlossenen Schrankbereichen, soweit zeichnerisch nicht abweichend dargestellt, höhenverstellbar im 32-mm-Raster ausführen. Bodenträger gegen unbeabsichtigtes Herausheben sichern.

5 Sockel der Festeinbauten aus Holz

Sockel der Festeinbauten aus Dreischichtplatte standsicher und formstabil ausführen. Sockelhöhe ca. 60 bis 65 mm, genaue Höhe nach Aufmaß und Werkplanung; innerhalb zusammengehörender Anlagen einheitlich. Sockel gegenüber den Fronten zurückspringend, soweit nicht bemaßt mindestens 30 mm.

Sichtbare Sockelblenden aus Dreischichtplatte mit Oberfläche H1. Stell- und Ausgleichselemente verdeckt anordnen und Bodenunebenheiten innerhalb der Sockelkonstruktion ausgleichen. Abweichende Sockelhöhen, offene Unterbauten und Unterschnitte gemäß Einzelposition oder Zeichnung gehen vor.

6 Sichtqualität

Hochwertige Möbelsichtqualität, natürlich und ruhig sortiert, mit vereinzelt kleinen bis mittelgroßen, fest verwachsenen Ästen. Schwarze, lose oder ausgefallene Äste, Astlöcher, ausgespachtelte Fehlstellen, offene Risse, Harzgallen, sichtbare Flickstellen und auffällige Verfärbungen sind unzulässig. Benachbarte Bauteile hinsichtlich Farbe, Maserung und Astbild aufeinander abstimmen.

7 Oberfläche H1

Alle holzsichtigen Flächen, soweit nicht abweichend beschrieben, mit leicht weißlich pigmentierter transparenter Grundierung bzw. Möbellasur ausführen; Holzstruktur soll deutlich sichtbar bleiben. Anschließend mit transparentem, wasserbasiertem 2K-PUR-Möbellack matt endbeschichten. Beschichtungssystem widerstandsfähig, wisch- und reinigungsbeständig sowie emissionsarm. Farbwirkung nach Freigabemuster und in Abstimmung auf die vorhandene Fensterrahmenlasur.

8 Oberfläche H2

Transparent pigmentierte Lasur in gedecktem Resedagrün, Farbrichtung RAL 6011, mit sichtbarer Holzstruktur. Anschließend transparente, matte Endbeschichtung mit wasserbasiertem 2K-PUR-Möbellack. Farbwirkung und Pigmentierungsgrad nach Bemusterung und Wahl des AG.

9 Oberfläche W1

Werkbankplatten aus Birke-Multiplex fein schleifen und mit widerstandsfähigem, farblosem Hartwachsöl endbehandeln. Oberfläche grifffest, abriebfest, reparaturfähig und für gelegentliche feuchte Reinigung geeignet. Pflege- und Nachölinweise übergeben.

10 Kanten

Allgemeine zugängliche Möbelkanten mindestens R 3 mm, Sitz- und Tischplattenkanten mindestens R 5 mm. Arbeitsplattenkanten aus Holz mindestens R 5 mm, aus Edelstahl mindestens R 3 mm. Lochgriffkanten mindestens R 3 mm; nicht zugängliche Kanten sauber brechen. Sämtliche Kanten splitterfrei schleifen und vollständig oberflächenbehandeln.

11 Fronten und Fugen

Fronten, Türen und Blenden flächenbündig ausführen. Sollfugenbreite grundsätzlich 3 mm. Innerhalb einer zusammenhängenden Anlage ein gleichmäßiges und fluchtgerechtes Fugenbild herstellen. Konstruktiv erforderliche Abweichungen in der Werkplanung darstellen und vor Fertigung freigeben lassen.

12 Lochgriffe

Nicht abschließbare Fronten, soweit zeichnerisch vorgesehen, mit vollständig durchgefrästen Lochgriffen Ø 40 mm ausführen. Innenkanten mindestens R 3 mm. Abschließbare Türen erhalten keinen Lochgriff; Bedienung über den Drehknopf des Schlosses.

Anzahl und Lage gemäß Zeichnung und freigegebener Werkplanung.

13 Beschläge

Robuste Beschläge für intensive Nutzung verwenden. Türen mit gedämpften, selbstschließenden Topfbändern; Öffnungswinkel allgemein mindestens 110°, bei Büroschränken mindestens 125°, soweit räumlich möglich. Schubkästen als Vollauszüge mit verdeckten Führungen, Aushebelsicherung, Selbsteinzug und Dämpfung; Tragfähigkeit mindestens 30 kg, soweit nicht höher gefordert.

14 Schlösser

Abschließbare Fronten mit Aufschraub-Riegelschlössern und silberfarbenem Drehknopf ausführen. Schlösser gruppenweise gleichschließend gemäß freizugebendem Schließplan. Je Schließgruppe vier Schlüssel liefern. Zusätzlich zwei Generalschlüssel, ausgenommen gesonderte Technik-Schließgruppen.

15 Bemusterung

Vor Materialbestellung ein repräsentatives Muster, mindestens ca. 40 × 40 cm, mit Holzart, Sichtsortierung, Oberfläche H1, fertiger Sichtkante, Frontfuge 3 mm und Lochgriff vorlegen. Oberfläche H2 gesondert bemustern. Eine Überarbeitung und erneute Vorlage einkalkulieren. Weitere HPL- und Edelstahlmuster gemäß gesonderten Positionen.

16 HPL-Küchen

Küchenmöbel aus feuchtebeständiger Spanplatte P3 herstellen. Korpusse, Seiten, Böden und Fronten mindestens 19 mm, Rückwände mindestens 8 mm und eingenumert. Sichtflächen mit HPL mindestens 0,8 mm, hoch beanspruchte horizontale Flächen mindestens 1,0 mm; rückseitig mit technischem Gegenzug.

Korpusinnenflächen, soweit vorhanden, hellgrau und matt melaminharzbeschichtet; Spülen- und Müllbereiche innen mit HPL. Leitdekor Pfeiderer U19014 Sage oder gleichwertig, endgültige Auswahl nach Bemusterung. Stark beanspruchte Sichtkanten mit ABS-Kanten 2 mm, übrige Sichtkanten mindestens 1 mm.

Geschlossene Schrankfächer mit höhenverstellbaren Fachböden im 32-mm-Raster gemäß zeichnerischer Aufteilung ausführen. Konstruktive Festböden, Geräteböden sowie Böden in Spülen- und Installationsbereichen bleiben fest eingebaut. Bodenträger gegen unbeabsichtigtes Herausheben sichern

17 Küchensockel und Passblenden

Sockelhöhe gemäß Zeichnung, soweit nicht bemaßt ca. 100 mm. Sockelrücksprung mindestens 50 mm, an Arbeitsbereichen möglichst 70 mm. Feuchteunempfindliches System mit abnehmbarer HPL-beschichteter Sockelblende und unterseitiger Dichtlippe.

Korpusaufteilung maßgefertigt an die Einbausituation anpassen. Technisch erforderliche Passblenden auf das Mindestmaß begrenzen, möglichst bis 30 mm, bis 50 mm nur bei Erfordernis, darüber nur nach Freigabe.

18 Edelstahl-Arbeitsplatten

Arbeitsplatten aus lebensmittelgeeignetem Edelstahl 1.4301, Korn 240, Blechdicke mindestens 1,0 mm, vollflächig auf feuchtebeständiger Trägerplatte. Gesamtdicke gemäß Zeichnung, soweit nicht bemaßt ca. 40 mm. Vorderkanten geschlossen abkanten und mindestens R 3 mm runden; sichtbare Stirnseiten vollständig mit Edelstahl schließen.

Eckverbindungen, Höhenversätze und erforderliche Stöße geschlossen, dicht und reinigungsfähig ausführen. Wandanschlüsse stumpf mit dauerelastischer Fuge. Geräte- und Spülenausschnitte nach freigegebenen Produktdaten herstellen und Schnittflächen der Trägerplatte feuchtebeständig versiegeln. Spülen, soweit vorgesehen, als separate Edelstahl-Einbauspülen mit flächenbündigem Rand einsetzen, befestigen und dauerhaft abdichten.

19 Elektroeinbaugeräte

Die in den Einzelpositionen beschriebenen Elektrogeräte fabrikatsneutral als haushaltsübliche, robuste Geräte liefern und vollständig in die Möbelanlagen einbauen. Genannte Funktionen, Nutzinhalte, Leistungsmerkmale und Abmessungen gelten als Mindestanforderungen.

Vor Bestellung Produktdatenblätter mit Hersteller, Typ, Geräte-, Einbau- und Nischenmaßen, Anschlussart und Anschlussleistung, Energiekennzeichnung, Lüftungsquerschnitten, Türanschlag, Frontbefestigung sowie Sicherheits- und Wartungsabständen zur Freigabe vorlegen. Möbel, Frontteilungen, Gerätenischen, Befestigungen, Lüftungsöffnungen und Leitungsdurchführungen auf die freigegebenen Geräte abstimmen. Anschlüsse und Wartungsbereiche müssen zugänglich bleiben.

Vor Bestellung vorhandene Anschlusspunkte hinsichtlich Lage, Anschlussart, Absicherung, Leistung und Zugänglichkeit prüfen. Abweichungen schriftlich anzeigen. Zum Leistungsumfang des Tischlers gehören Lieferung, Einbringung, Einbau, Befestigung,

Ausrichtung, Möbelfronten, erforderliche Geräteöffnungen und Lüftungsquerschnitte sowie Übergabe der Geräteunterlagen.

Festanschluss und elektrische Prüfung des Kochfeldes erfolgen durch ELT. Trinkwasser- und Abwasseranschlüsse, Dichtheitsprüfung und Inbetriebnahme wasserführender Geräte erfolgen durch HLS. Anschlussleitungen bis zu den vorgesehenen Anschlusspunkten führen. Geräte nach Anschluss auf sicheren Sitz, Bedienbarkeit, Türöffnung, Lüftung und Beschädigungen kontrollieren. Der nutzerseitige Getränkekühlschrank des Kiosks ist nicht Bestandteil der Tischlerleistung.

20 Sitz- und Tischflächen

Sichtbare Sitz- und Tischflächen grundsätzlich 25 mm dick oder aus 19-mm-Dreischichtplatte mit verdeckter, statisch gleichwertiger Verstärkung. Bemessung für mindestens 2,0 kN/m² und eine zusätzliche Einzellast von 1,5 kN. Keine störende Durchbiegung oder Schwingung. Sitznischen und Sitzbänke ungepolstert ausführen.

21 Befestigungsuntergründe

Befestigungen auf vorhandene Tragprofile und Verstärkungen abstimmen. Hoch belastete Bauteile an Trockenbauwänden nicht ausschließlich in der Gipskartonbeplankung befestigen. Lage und Eignung vorhandener UA-Profile und Verstärkungen vor Fertigung prüfen. Fehlende oder ungeeignete Befestigungsuntergründe schriftlich anzeigen.

22 Dokumentation und Übergabe

Revisionszeichnungen, Beslags- und Gerätedatenblätter, Pflege- und Reinigungsanweisungen, Angaben zu Beschichtungssystemen, Bedienungsanleitungen, Garantieunterlagen sowie Schlüssel- und Schließgruppenverzeichnis digital als PDF übergeben. Leistungen bis zur Abnahme schützen, reinigen und vollständig gebrauchsfertig übergeben.

Geräteliste

Geräteliste

Lieferung und Einbau durch Gewerk Tischlerarbeiten

Küche EG:

Induktionskochfeld

ca. 90 cm; 6 Kochzonen/Flexbereiche; flächenbündig; Restwärmeanzeige, Booster, Sperre, Topferkennung und Sicherheitsabschaltung

Einbau-Backofen

ca. 60 cm; mindestens A; ≥70 l; Umluft, Grill, Teleskopauszug, Pyrolyse

Kühl-/Gefrierkombination

vollintegriert; Kühlen ≥180 l oben; Gefrieren ≥60 l unten; mindestens 3 Gefrierschubladen

Geschirrspüler

vollintegriert 60 cm; ≥13 Maßgedecke; Besteckschublade; ≤44 dB(A); Wasserschutz

Anschluss durch HLS in Kombination mit Ablaufgarnitur Spüle

Teeküche OG:

Geschirrspüler

vollintegriert 60 cm; ≥13 Maßgedecke; Besteckschublade; ≤44 dB(A); Wasserschutz

Anschluss durch HLS in Kombination mit Ablaufgarnitur Spüle

01

Allgemein

01.01

Baustelleneinrichtung

Hinweis

In die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers sind alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Hebe- und Werkzeuge etc., sofern keine besonderen Positionen hierfür vorgesehen sind, sowie die nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Sozialeinrichtungen und alle Lagerräume einzukalkulieren. In dieser Position ist das Vorhalten für die Gesamtdauer der Leistungen des Auftragnehmers bis zur mängelfreien Schlussabnahme mit einzukalkulieren.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelleneinrichtung für die Baumaßnahme gemeinsam mit der Bauleitung des AG und den übrigen am Bau Beteiligten vom Baubeginn an so festzulegen, dass gegenseitige Störungen und Änderungen während der Bauzeit vermieden werden. Baustelleneinrichtungen, die die Arbeit am Bau behindern, sind auf Aufforderung der örtlichen Bauleitung kostenlos zu entfernen bzw. zu verlegen.

Alle erforderlichen Gerüste (auch über 2 m) und Geräte, Hebezeuge, Aufzüge, Maschinen etc. für die vom AN auszuführenden Leistungen sind, sofern keine besonderen Positionen hierfür vorgesehen sind, einzukalkulieren. Für Tagesunterkünfte und Werkräume hat der AN selbst zu sorgen, ein Sanitärcontainer für gewerbliche MA wird bauseits gestellt. Der AN ist verpflichtet, für die auf der Baustelle Beschäftigten Tagesunterkünfte und Sozialanlagen entsprechend der Arbeitsstättenverordnung bereitzustellen. Sie müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen genügen. Die bauliche Anforderung und die Anforderung der Ausstattung sind der "Ausführungsverordnung zum Gesetz über Unterkünfte bei Bauten" zu entnehmen. Des Weiteren sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Gewerbeaufsichtsamtes zu beachten.

Der AG stellt die im BE-Plan gekennzeichneten Lagerflächen und Baustraßen zur Verfügung. Alle zusätzlich erforderlichen Lagerflächen und Baustraßen sowie zusätzliche Schotterpolster für Krane hat der AN zu beschaffen und vorzuhalten. Diese sind in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren. Die Kosten für evtl. Genehmigungen und Mieten sind in die Vertragspreise einzukalkulieren. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des AN ein, so ist der AN dem AG dafür schadensersatzpflichtig. Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider etc. des AN oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - sind Sache des AN. Im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung hat der AN für Magazine, Mannschaftsunterkünfte, Waschanlagen etc. fahrbare Bauwagen oder umsetzbare Container vorzusehen. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baustelle ständig sauber zu halten ist. Dies betrifft auch die Unterhaltung und Sauberhaltung der diversen Baubuden und Unterkünfte. Sollte der AN seiner Reinigungspflicht nicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

nachkommen, kann die Reinigung durch die Bauleitung angeordnet werden. Die entstehenden Kosten werden dem AN von der Schlussrechnung abgezogen.
Der AN ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Unterhaltung der Baustelle und ihrer Umgebung (Schutz vor Winterschäden, Beseitigung von Oberflächenwasser, Schnee und Eis etc.). Die erforderlichen Winterbaumaßnahmen gem. VOB/B § 6 sind mit den Kosten der Baustelleneinrichtung abgegolten. Weiter abgegolten ist die Sicherung von Freileitungen oder erdverlegten Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit. Der AN hat die Baustelleneinrichtung, soweit sie seine Leistungen betrifft und nicht für andere Unternehmer vorzuhalten ist, zügig nach Fertigstellung zu entfernen und die Baustelle sauber und im arbeitsfähigen Zustand zurückzulassen.
Vom AG zur Verfügung gestellte Arbeits- und Lagerplätze sowie Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.

Grundlage für die Baustelleneinrichtung ist der beigefügte Baustelleneinrichtungsplan. Die in diesem Plan gekennzeichneten Flächen werden dem AN Dachabdichtung für die Abwicklung der Hochbauarbeiten zur Verfügung gestellt. Anderen AN sind in Abstimmung mit der Bauleitung aus den gekennzeichneten Flächen heraus entsprechende Flächen zum Aufstellen von Mannschafts- und Materialcontainern ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Eine Besichtigung der Straßenflächen, die vom Baustellenverkehr beansprucht werden, zur Feststellung des Zustandes ist vom AN vor Aufnahme der Bauarbeiten mit der Bauleitung vorzunehmen. Beschädigungen, die während der Bauzeit durch den AN verursacht werden, sind für den AG kostenfrei wiederherzustellen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Etwaiger Mehraufwand durch erforderliche mehrmalige Anfahrten oder zeitlich versetzte Ausführungszeiten ist in die Angebotspreise einzukalkulieren und dadurch vollständig abgegolten.

01.01.0010	STLB-Bau 2026-04 000 Baustelle einrichten räumen Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 1.02_Konzeptplan Baustelleneinrichtung.	1 St		
------------	--	------	-------	-------

01.01.0020	STLB-Bau 2026-04 000 Baustelleneinr. vorhalten Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus 1 (Vorhaltemenge) mal 6 (Vorhaldedauer).	6 StWo		
------------	--	--------	-------	-------

Summe 01.01 Baustelleneinrichtung	
--	-------

01.02	Aufmaß, Planung und Bemusterung
--------------	--

01.02.0030	Bestands- und Fertigungsaufmaß Vollständiges Aufmaß aller Tischlerarbeiten einschließlich Öffnungen, Anschlüsse, Winkel, Ebenheiten, Einbauhöhen, Befestigungsuntergründe und Installationen. Abweichungen dokumentieren und vor Fertigung vorlegen.	1 psch		
------------	--	--------	-------	-------

01.02.0040	Werk- und Montageplanung Werk- und Montageplanung gemäß Vorbemerkungen als PDF einschließlich Beschlagslisten, Schließplan, Geräte- und Installationskoordination sowie zwei Prüf- und Korrekturläufen. Fertigung erst nach schriftlicher Freigabe.	1 psch		
------------	---	--------	-------	-------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.02.0050	Bemusterung Holzoberflächen H1/H2 Repräsentative Musterlieferung, Abstimmung und Freigabe <u>vor</u> Materialbestellung. - Muster H1 mindestens ca. 40 x 40 cm aus Dreischichtplatte mit angebotener Holzart und Sichtsortierung, weißlich pigmentierter transparenter Grundierung, sichtbarer Holzstruktur, transparenter matter 2K-PUR-Endbeschichtung, fertiger Sichtkante, Frontfuge 3 mm und Lochgriff Ø 40 mm. - Muster H2 Resedagrün, Farbrichtung RAL 6011, transparent pigmentiert mit sichtbarer Holzstruktur und matter 2K-PUR-Endbeschichtung. Eine Überarbeitung und erneute Vorlage einkalkulieren; Muster bis zur Abnahme vorhalten.	1 psch		
01.02.0060	Bemusterung HPL-Küchenmöbel Bauteilmuster mindestens ca. 40 x 40 cm aus P3-Spanplatte mit HPL-Sichtfläche mindestens 0,8 mm, Gegenzug, farblich abgestimmter ABS-Kante 2 mm, gerundeter/polierter Kante, Frontfuge 3 mm und hellgrauer matter Innenfläche. HPL matt in gedecktem Salbei-/Grüntön entsprechend Leitdekor Pfeleiderer U19014 Sage oder gleichwertig. Zusätzlich mindestens drei geeignete HPL-Dekormuster mit zugehörigen ABS-Kantenmustern. Endgültige Auswahl nach Bemusterung und Wahl AG; eine Überarbeitung einschließen.	1 psch		
01.02.0070	Bemusterung Edelstahl-Arbeitsfläche Herstellen und Vorlegen eines repräsentativen Musters der vorgesehenen Edelstahl-Arbeitsplatten vor Materialbestellung und Fertigungsbeginn. Bauteilmuster, Mindestgröße ca. 30 × 30 cm, mit: Edelstahl, Werkstoff-Nr. 1.4301, Edelstahlblech, Dicke mindestens 1,0 mm, gleichmäßig geschliffener Sichtfläche, Korn 240, feuchtebeständiger Trägerplatte, geschlossen abgekanteter und leicht gerundeter Vorderkante, zugänglichem Kantenradius mindestens 3 mm, vollständig mit Edelstahl geschlossener sichtbarer Stirnseite, beispielhafter verschweißter und dem Schliffbild angepasster Außenecke. Zusätzlich sind Produktmuster beziehungsweise Produktdatenblätter der vorgesehenen flächenbündig einzusetzenden Edelstahlsplenden einschließlich der vorgesehenen Rand-, Befestigungs- und Abdichtungsausbildung vorzulegen. Oberflächenschliff, Kantenform, Eckausbildung, Splendenrand und handwerkliche Verarbeitungsqualität nach Bemusterung und Freigabe durch den Auftraggeber. Eine Überarbeitung beziehungsweise erneute Vorlage nach dem ersten Bemusterungstermin ist einzukalkulieren. Das freigegebene Muster verbleibt bis zur Abnahme auf der Baustelle als Qualitätsreferenz.	1 psch		
01.02.0080	Revisions- und Bestandsunterlagen Revisionszeichnungen und vollständige Dokumentation digital als PDF einschließlich Pflegehinweisen, Produktdaten, Garantien sowie Schlüssel- und Schließgruppenverzeichnis.	1 psch		
01.02.0090	Schließplan erstellen Schließplan für alle Möbelschlösser erstellen, mit Nutzer und AG abstimmen und freigeben lassen; einschließlich Gruppen, Hierarchie, Schlüsselkennzeichnung und Verzeichnis.	1 psch		
Summe 01.02 Aufmaß, Planung und Bemusterung				

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 01 Allgemein			
02	Fensterbänke Innen			
02.01	Fenster in Außenwänden mit Installationsebene			
02.01.0010	Innenfensterbank Dreischichtplatte, T 25 cm Astarm und ruhig sortierte Dreischichtplatte Nadelholz, L ca. 118 cm, T ca. 25 cm, D 30 mm. Stumpfer Leibungsanschluss, leichter Vorderkantenüberstand. Oberseite, Vorder- und Stirnkanten H1 passend zur Fensterrahmenlasur; Unterseite transparent versiegelt. Verdeckte Befestigung; Maße nach Aufmaß.			
	Ausführung gemäß Zeichnung A 2.02, A2.03, D FAS 8.10, D FAS 8.13	6 St		
	Summe 02.01 Fenster in Außenwänden mit Installationsebene			
02.02	Fenster in Außenwänden ohne Installationsebene			
02.02.0010	Innenfensterbank Dreischichtplatte, T 15 cm Wie 02.01.0010, jedoch T ca. 15 cm, L ca. 118 cm, D 30 mm; Maße nach Aufmaß.			
	Ausführung gemäß Zeichnung A 2.02, A2.03, D FAS 8.10, D FAS 8.13	5 St		
	Summe 02.02 Fenster in Außenwänden ohne Installationsebene			
02.03	Fugen			
02.03.0010	Elastische Anschlussfugen Fensterbänke Dreiseitige dauerelastische Anschlussfugen an Leibungen und Fensteranschluss einschließlich Vorbereitung, Primer und erforderlicher Hinterfüllung; emissionsarm, alterungsbeständig und reinigungsfähig; Farbe nach Bemusterung.	25 lfm		
	Summe 02.03 Fugen			
	Summe 02 Fensterbänke Innen			
03	Tischlerarbeiten Erdgeschoss			
	Hinweis Die allgemeinen Anforderungen zu Leistungsumfang, Grundkonstruktion, Kanten, Befestigungsuntergründen, Aufmaß und Werkplanung gelten gemäß den Technischen Vorbemerkungen.			
03.01	Innenwandfenster und Schiebeelemente			
03.01.0010	Schiebetür Werkstatt, holzsichtig vor der Wand laufende, einflügelige Innenschiebetür als Raumabschluss der Werkstatt herstellen, liefern und gebrauchsfertig montieren.			
	Ausführung als formstabile Tischlerkonstruktion aus Dreischichtplatte Nadelholz entsprechend den technischen			

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Vorbemerkungen. Erforderliche Rahmen-, Verstärkungs- und Aussteifungskonstruktionen sind entsprechend Türblattgröße, Eigengewicht und Beschlagsystem verdeckt anzuordnen und einzukalkulieren.

Sämtliche sichtbaren Holzflächen in Oberfläche H1

Nennmaße:

breite Schiebetür: ca. 0,95 m

lichte Durchgangsbreite: mindestens 0,90 m,

lichte Durchgangshöhe: ca. 2,135 m

Türblattabmessungen einschließlich erforderlicher Überdeckungen nach Zeichnung und örtlichem Aufmaß. Die lichte Durchgangsbreite (ASR, DIN 18040) darf durch Griffe, Führungen, Anschläge oder sonstige Beschlagteile nicht eingeschränkt werden.

Schiebetürbeschlag als robustes, sichtbar oben laufendes System in gebürsteter Edelstahloptik, bestehend aus:

Laufschiene und tragfähigen Wandbefestigungen,
mindestens zwei Laufwagen,
gedämpften Endanschlüssen in Öffnungs- und Schließrichtung,
Aushebesicherung,
Anschlag- und Haltevorrichtungen,
erforderlichen Distanz- und Befestigungselementen.

Keine durchgehende Bodenschiene und keine Schwelle im Verkehrsweg. Untere Führung als punktförmige bzw. wandseitige Führung ausführen, die in eine Nut an der Türblattunterkante eingreift. Führung außerhalb bzw. am Rand der lichten Durchgangs- und Bewegungsfläche anordnen.

Beidseitig kurze Griffstangen aus gebürstetem Edelstahl, mit geschlossenen und gerundeten Enden. Griffanordnung und Abmessungen in der Werkplanung darstellen und so festlegen, dass keine Kollision mit Wand, Leibung oder angrenzenden Bauteilen entsteht.

Es bestehen keine Anforderungen an:

Feuerwiderstand,

Rauchschutz,

ein bestimmtes Schalldämmmaß.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Sämtliche Fertigungs-, Anschluss- und Einbaumaße sind vor Beginn der Werkplanung am Bau zu prüfen. Türblattmaß, Überdeckungen, Laufweg und Parkposition sind in der Werk- und Montageplanung vollständig zu bemaßen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TR 12.06

1 St

03.01.0020

Festverglasung Oberlicht Werkstatt

feststehende Innenverglasung ohne Öffnungsfunktion als Oberlicht der Werkstatt herstellen, liefern und vollständig montieren.

Fensterkonstruktion mittig in der bauseits durch den Trockenbau geschlossenen und oberflächenfertig hergestellten Leibung anordnen.

Nennmaße und Höhenlage:

Breite: ca. 2,60 m,

Höhe: ca. 0,60 m,

Oberkante: ca. 2,135 m über OKFF

Rahmen als formstabile, maßgefertigte Holzrahmenkonstruktion herstellen. Rahmenquerschnitte entsprechend Scheibengröße, Glasgewicht, Lagerung und Befestigung dimensionieren.

Sämtliche sichtbaren Holzflächen in Oberfläche H1

Verglasung aus klarem, farbneutralem Verbundsicherheitsglas, VSG, Stärke nach statischen Erfordernissen
Glas dauerhaft sicher, spannungsfrei und klapperfrei lagern.

Rahmenanschlüsse an die oberflächenfertige Trockenbauleibung mit gleichmäßiger, schmaler und dauerelastischer Anschlussfuge herstellen. Dichtstoff auf Holzbeschichtung und angrenzende Leibungsoberfläche

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

abstimmen, emissionsarm und überstreichverträglich, soweit erforderlich.

Es bestehen keine Anforderungen an:

Feuerwiderstand,

Rauchschutz,

ein bestimmtes Schalldämmmaß.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Rahmenaußenmaß, Glasmaß, Rahmenquerschnitte und Anschlussfugen sind vor Fertigung am Bau zu prüfen und in der Werk- und Montageplanung darzustellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TR 12.07.

1 St

03.01.0030

Schiebefenster Küchendurchreiche

Verglastes, horizontal verschiebbares Innenfenster als Verschluss der Durchreiche zwischen Küche/Kiosk und Jugendraum herstellen, liefern und gebrauchsfertig montieren.

Das Schiebefenster ist küchenseitig vor der oberflächenfertigen Wand laufend auszuführen. Seitliche und obere Leibungsflächen werden bauseits durch den Trockenbau geschlossen und oberflächenfertig hergestellt. Das Schiebefenster ist gemäß Detailzeichnung als aufgesetzte Konstruktion auszuführen.

Nennmaße der Wandöffnung:

Breite: ca. 1,00 m,

Höhe: ca. 1,185 m,

Unterkante: ca. 0,975 m über OKFF

Oberkante: ca. 2,16 m über OKFF

Flügel als formstabile, verglaste Holzrahmenkonstruktion herstellen. Rahmenquerschnitte entsprechend Flügelgröße, Glasgewicht, Beschlagsystem und erforderlicher Formstabilität dimensionieren. Sämtliche sichtbaren Holzflächen in Oberfläche H1

Verglasung aus klarem, farbneutralem Verbundsicherheitsglas:

VSG, Stärke nach statischer Erfordernis

Verglasung dauerhaft sicher, spannungsfrei und klapperfrei im Holzrahmen lagern. Glasleisten gestalterisch zurückhaltend und möglichst verdeckt befestigen. Anschlüsse zwischen Glas und Holzrahmen dicht und reinigungsfähig ausführen.

Flügel einschließlich der erforderlichen seitlichen und oberen Überdeckungen so dimensionieren, dass die Wandöffnung in geschlossener Stellung vollständig überdeckt wird.

Schiebebeschlag als robustes, oben laufendes System, bestehend aus:

Laufschiene und Laufwagen,

tragfähiger Wandbefestigung,

gedämpften Endanschlüssen,

Aushebesicherung,

Anschlag- und Haltevorrichtungen

Untere Führung als unauffällige punktförmige Führung ausführen, die in eine Nut der Flügelunterkante eingreift. Keine durchgehende Führungsschiene auf der Durchreichenablage. Die vollständig geöffnete Durchreiche ist von störenden Beschlagteilen freizuhalten.

Beidseitig schlanke Griffstangen aus gebürstetem Edelstahl:

Stangendurchmesser ca. 10 bis 12 mm, Grifflänge ca. 120 bis 150 mm (Ausführung erst nach Freigabe durch Werkzeichnung/Produktdatenblatt)

Griffe so anordnen, dass keine Kollision mit Wand, Durchreichenrand, Ablage oder Küchenmöbeln entsteht.

Untere waagerechte Leibungsfläche mit einer passgenauen Holzauflage aus Dreischichtplatte Nadelholz, Nennstärke 19 mm, Oberfläche H1, bekleiden.

Ausführung über die gesamte Breite und Tiefe der unteren Leibung, einschließlich:

Anpassung an Wandöffnung und Fensterkonstruktion,

verdeckter Befestigung,

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

sauberer Anschlüsse an Trockenbau, Fensterrahmen und angrenzende Bauteile, geschliffener und splitterfreier Sichtkante, mindestens R 3 mm, vollständiger Oberflächenbehandlung sämtlicher sichtbarer Flächen und Kanten.

Die Ablage ist eben, belastbar und reinigungsfähig auszuführen. Abmessungen, Kantenverlauf und Anschlüsse sind im örtlichen Aufmaß zu ermitteln und in der Werk- und Montageplanung darzustellen.

Zur Verringerung der Schallübertragung im geschlossenen Zustand an den konstruktiv möglichen Anschlagseiten austauschbare, reinigungsfähige Bürsten- bzw. elastische Lippendichtungen vorsehen. Dichtungen so einstellen, dass der Flügel leichtgängig bleibt. Ein bestimmtes bewertetes Schalldämmmaß sowie Luft- oder Geruchsdichtheit werden nicht gefordert.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Öffnungsmaß, Flügelaußenmaß, Rahmenquerschnitte, Überdeckungen, Laufweg und Parkposition sind am Bau zu prüfen und in der Werk- und Montageplanung vollständig darzustellen. Die Ausführungsplanung fordert ausdrücklich die Prüfung aller Maße vor Ort.

Ausführung gemäß Zeichnung D TR 12.08.

1 st

Summe 03.01 Innenwandfenster und Schiebeelemente

03.02 Küche EG

03.02.0010 Küchenzeile Wand, ca. 4,50 m

Wandseitige Küchenzeile als maßgefertigte Tischlerkonstruktion herstellen, liefern und gebrauchsfertig montieren.

Nennmaße:

Gesamtlänge: ca. 4,50 m,

Korpustiefe: ca. 0,60 m,

Arbeitshöhe gemäß Zeichnung und Werkplanung,

Korpusaufteilung im Raster gemäß Zeichnung, überwiegend ca. 0,60 m breit

genaue Fertigungs- und Anschlussmaße nach örtlichem Aufmaß.

Korpuse, Seiten, Böden, Fachböden, Fronten, Blenden und sonstige Möbelbauteile aus feuchtebeständiger Spanplatte P3. Korpuse, Seiten, Böden und Fronten mindestens 19 mm dick. Rückwände mindestens 8 mm dick, beschichtet, eingenetzt und gegen Herausdrücken gesichert.

Sämtliche sichtbaren Außenflächen, Fronten, Seiten, Blenden und sichtbaren Unterseiten mit HPL gemäß Vorbemerkungen beschichten.

Korpusinnenflächen hellgrau, matt und reinigungsfähig melaminharzbeschichtet. Innenflächen in Spülen-, Müll- und besonders feuchtebeanspruchten Bereichen mit HPL beschichten.

Fronten und stark beanspruchte sichtbare Kanten mit farblich abgestimmten ABS-Kanten, Dicke mindestens 2 mm. Übrige sichtbare Kanten mindestens 1 mm. Kanten feuchtebeständig und fugenarm verkleben, bündig fräsen, runden und polieren.

Küchenzeile mit folgenden Funktionsbereichen gemäß Zeichnung:

Hochschrankbereich für vollintegrierte Kühl-/Gefrierkombination,

Einbaunische für vollintegrierten Geschirrspüler, Breite ca. 0,60 m,

Spülenunterschrank (Untertischgerät Leistung HLS),

Müllunterschrank,

Schubkästen und Auszüge,

innenliegende Besteckschublade,

Schrank- und Stauraumfächer gemäß Zeichnung.

Mindestens einen konstruktiven Festboden je Korpus vorsehen. Übrige Fachböden höhenverstellbar im 32-mm-Raster, Bodenträger gegen unbeabsichtigtes Herausheben gesichert. Tragfähigkeit normaler Fachböden mindestens 25 kg, breiter Geschirr- und Vorratsfachböden mindestens 40 kg bei gleichmäßig verteilter Last.

Türen mit gedämpften, selbstschließenden Topfbändern. Schubkästen und Auszüge als Vollauszüge mit

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

unterseitig verdeckten Führungen, Selbsteinzug, Einzugsdämpfung und Aushebelsicherung.

Sockelhöhe und Sockelrücksprung gemäß Zeichnung. Soweit nicht bemaßt, Sockelhöhe ca. 100 mm. Sockel als feuchteunempfindliches System mit werkzeuglos abnehmbarer, HPL-beschichteter Sockelblende im Frontdekor und unterseitiger Dichtlippe.

Die Korpus- und Frontaufteilung ist nach Aufmaß so anzupassen, dass ein ruhiges und gleichmäßiges Fugenbild entsteht. Technisch notwendige Pass- und Anschlussblenden sind auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

Sämtliche Installationsöffnungen, Bohrungen und Schnittkanten feuchtebeständig versiegeln. Installationsbereiche sind mit den freigegebenen Gerätedaten und den vorhandenen HLS- und Elektroanschlüssen abzustimmen, einschließlich aller zur vollständigen und funktionsfähigen Ausführung erforderlichen Befestigungs-, Anschluss- und Montagearbeiten sowie Ausrichtung, Einstellung und gebrauchsfertiger Übergabe.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Die Fertigungs- und Anschlussmaße sind im Rahmen des gesondert ausgeschriebenen Bestands- und Fertigungsaufmaßes am Bau zu prüfen. Die Planung fordert ausdrücklich, sämtliche Ausbaumaße am Bau zu nehmen und vor Ausführung zu kontrollieren.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01.

1 St

03.02.0020

Edelstahl-Arbeitsplatte Küchenzeile

Durchgehende Arbeitsplatte für die wandseitige Küchenzeile aus Edelstahl, Werkstoff-Nr. 1.4301, Oberfläche Korn 240, entsprechend den technischen Vorbemerkungen.

Nennmaße:

Länge ca. 4,50 m,

Tiefe ca. 0,60 m,

Gesamtdicke gemäß Zeichnung und Werkplanung, soweit nicht abweichend bemaßt ca. 40 mm.

Einschließlich passgenauem Ausschnitt für eine separate Edelstahl-Einbauspüle und Bohrung für die Küchenarmatur. Spüle unterseitig der Edelstahlplatte einsetzen, Trägerplatte entsprechend aussparen, um Spüle dort aufzulagern, systemgerecht befestigen und dauerhaft dicht an die Edelstahl-Arbeitsplatte anschließen. Übergang hygienisch, reinigungsfähig und ohne vorstehende Kanten ausführen.

Einschließlich:

Edelstahlspüle gemäß freigegebenem Produktdatenblatt,

Ablauf-, Siebkorb- und Überlaufgarnitur,

erforderlicher Befestigungs- und Dichtmittel,

vollständig feuchtebeständig versiegelter Ausschnittkanten der Trägerplatte,

geschlossener, leicht gerundeter Vorderkante,

vollständig mit Edelstahl geschlossener sichtbarer Stirnseiten,

stumpfen Wandanschluss.

Anschluss der Ablaufgarnitur an das Abwassernetz, Dichtheitsprüfung und Inbetriebnahme durch das Gewerk HLS.

Angegebene Maße sind Nennmaße. Sämtliche Fertigungs- und Anschlussmaße sind vor Herstellung am Bau und anhand des freigegebenen Spülenprodukts zu prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01.

1 St

03.02.0030

Küchenblock

Freistehenden Küchenblock als maßgefertigte, zweistufige Tischlerkonstruktion herstellen, liefern und gebrauchsfertig montieren.

Nennmaße der Gesamtanlage:

Länge: ca. 1,80 m,

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Breite/Tiefe: ca. 0,90 m,
höherer Arbeits- und Kochbereich: Oberkante ca. 0,90 m über OKFF,
abgesenkter, rollstuhlunterfahrbarer Arbeitsbereich: Oberkante ca. 0,80 m über OKFF,
Höhenversatz: ca. 0,10 m,
genaue Aufteilung und Fertigungsmaße gemäß Zeichnung und örtlichem Aufmaß.

Der Küchenblock besteht aus zwei unterschiedlich hohen Bereichen. Im höheren Bereich sind das Induktionskochfeld und der Einbaubackofen angeordnet. Der um ca. 10 cm abgesenkte Bereich ist als rollstuhlunterfahrbare Arbeitsfläche ausgebildet.

Korpusse, Seiten, Böden, Fachböden, Fronten, Blenden und Unterkonstruktionen aus feuchtebeständiger Spanplatte P3. Korpusse, Seiten, Böden und Fronten mindestens 19 mm dick. Erforderliche Verstärkungen und tragende Unterkonstruktionen für die freistehende, zweistufige Ausführung sind einzurechnen.

Sämtliche sichtbaren Außenflächen, Fronten, Seiten, Blenden und sichtbaren Unterseiten mit HPL gemäß Vorbemerkungen beschichten.

Sichtbare und stark beanspruchte Kanten mit farblich abgestimmten ABS-Kanten, Dicke mindestens 2 mm. Kanten feuchtebeständig und fugenarm verkleben, bündig fräsen, runden und polieren.

Höheren Arbeits- und Kochbereich für die Aufnahme folgender gesondert ausgeschriebener Elektrogeräte vorbereiten:

flächenbündig einzubauendes Induktionskochfeld, ca. 90 cm breit, mit sechs Kochzonen,
Einbaubackofen, ca. 60 cm breit.

Einbaubackofen in einem maßlich passenden Gerätekorpus unterhalb des Kochbereichs

Gerätekorpus einschließlich:

tragfähigem Geräteboden,
erforderlichen Befestigungspunkten,
Front- und Anschlussblenden,
erforderlichen Be- und Entlüftungsquerschnitten,
rückseitigem Installationsraum,
Leitungsdurchführungen zu den vorhandenen Elektroanschlüssen.

Gerätenische, Lüftungsöffnungen, Befestigungen und Frontaufteilung nach dem freigegebenen Produktdatenblatt des angebotenen Backofens ausführen. Anschlussstelle muss nach Geräteeinbau zugänglich oder über eine benachbarte Revision erreichbar bleiben.

Zwischen Kochfeld, Backofen, Möbelkorpus und Edelstahl-Arbeitsplatte sind die vom Gerätehersteller geforderten Mindestabstände, Lüftungsquerschnitte und Wärmeschutzmaßnahmen einzuhalten. Schnitt- und Ausschnittkanten der Trägerplatten dauerhaft feuchte- und wärmebeständig versiegeln.

Der abgesenkte Bereich dient der aktiven Teilnahme von Jugendlichen im Rollstuhl am pädagogischen Küchenprogramm.

Unterfahrbaren Bereich mit:

Oberkante Arbeitsfläche ca. 0,80 m über OKFF,
glatter und verletzungssicherer Unterseite,
freiem Fuß-, Knie- und Beinraum,
ohne störende Quertraversen, Leitungen, Beschläge oder scharfkantige Bauteile ausführen.

Sockelhöhe und Sockelrücksprung im übrigen Küchenblock gemäß Zeichnung. Sockel als feuchteunempfindliches System mit abnehmbarer HPL-beschichteter Blende und unterseitiger Dichtlippe ausführen.

Türen und Auszüge entsprechend den technischen Vorbemerkungen mit gedämpften Beschlägen, Vollauszügen, Selbsteinzug und Einzugsdämpfung ausführen. Korpus- und Frontaufteilung gemäß Zeichnung und freigegebener Werkplanung.

Einschließlich sämtlicher zur vollständigen, standsicheren und funktionsfähigen Ausführung erforderlicher Befestigungs-, Anschluss- und Montagearbeiten sowie Ausrichtung, Einstellung und gebrauchsfertiger Übergabe.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Die Fertigungsmaße sind im Rahmen des

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

gesondert ausgeschriebenen Aufmaßes am Bau zu prüfen. Höhenversatz, Unterfahrbarkeit, Gerätenischen, Lüftungsquerschnitte und Elektroanschlüsse sind in der Werk- und Montageplanung vollständig darzustellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01.

1 St

03.02.0040

Edelstahl-Arbeitsplatte Küchenblock

Zweistufige Arbeitsplattenanlage für den freistehenden Küchenblock aus Edelstahl, Werkstoff-Nr. 1.4301, Oberfläche gleichmäßig geschliffen, Korn 240, entsprechend den technischen Vorbemerkungen.

Nennmaße:

Gesamtanlage passend zum Küchenblock ca. 0,90 × 1,80 m,
höherer Arbeits- und Kochbereich: Oberkante ca. 0,90 m über OKFF,
abgesenkter, rollstuhlunterfahrbare Arbeitsbereich: Oberkante ca. 0,80 m über OKFF,
Höhenversatz ca. 0,10 m,
genaue Teilflächen, Tiefen und Übergänge gemäß Zeichnung, Aufmaß und freigegebener Werkplanung.

Höheren Arbeitsbereich mit passgenauem Ausschnitt für das separat ausgeschriebene autarke Induktionskochfeld mit sechs Kochzonen, Gerätebreite ca. 90 cm. Kochfeld für flächenbündigen Einbau vorsehen. Ausschnitt nach verbindlichem Produktdatenblatt herstellen; sämtliche Ausschnittkanten der Trägerplatte dauerhaft feuchtebeständig versiegeln.

Abgesenkten Arbeitsbereich ohne Kochfeld- oder Spülenausschnitt als geschlossene, rollstuhlunterfahrbare Arbeitsfläche ausführen.

Übergang zwischen den beiden Plattenhöhen dauerhaft stabil, reinigungsfähig und gestalterisch ruhig ausbilden. Sichtbare senkrechte Flächen des Höhenversatzes vollständig mit Edelstahl bekleiden. Übergänge und Ecken geschlossen, dicht, ohne offene Schnittkanten und ohne Schmutzfangstellen herstellen.

Sämtliche zugänglichen Vorder-, Seiten- und Übergangskanten geschlossen abkanten und mindestens R 3 mm runden. Sichtbare Stirnseiten vollständig mit Edelstahl schließen. Erforderliche Außenecken verschweißen, verschleifen, polieren und dem Schliffbild anpassen.

Im unterfahrbaren Bereich:

Unterseite glatt, geschlossen und verletzungssicher,
keine scharfkantigen Blechabschlüsse,
keine störenden Verstärkungen oder Beschläge im erforderlichen Fuß-, Knie- und Beinfreiraum.

Anzahl und Lage eventuell erforderlicher Plattenstöße auf das technisch notwendige Mindestmaß beschränken. Keine Stoßfuge im unmittelbaren Bereich des Kochfeldausschnitts oder am Höhenübergang.

Einschließlich Aufmaß, Trägerplatten, Edelstahlbekleidung, Kantenausbildung, Höhenübergang, Kochfeldausschnitt, verdeckter Befestigung, Ausrichtung und gebrauchsfertiger Montage.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01.

1 psch

03.02.0050

Küchenzeile Kiosk

Winkelförmiges, offenes Kioskregal als maßgefertigte Tischlerkonstruktion herstellen, liefern und gebrauchsfertig montieren.

Nennmaße:

Schenkellängen jeweils ca. 1,90 m,
Tiefe ca. 0,65 m,
Höhe gemäß Zeichnung,
genaue Abmessungen und Facheinteilung nach Zeichnung und örtlichem Aufmaß.

Lichte Fachmaße auf die Aufnahme der im Plan dargestellten Euroboxen mit Nennmaßen ca. 40 × 60 × 12 cm und 40 × 60 × 22 cm abstimmen. Ausreichendes Einsetz- und Entnahmespiel berücksichtigen. Euroboxen sind Nutzerleistung.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Ausführung als offene Regalkonstruktion mit horizontalen Regalböden und vertikalen Trennwänden gemäß Zeichnung. Der Bereich unter der Durchreiche Kiosk ist mit dem zeichnerisch dargestellten zurückspringenden Unterschnitt auszubilden.

Die Innenecke der winkelförmigen Anlage ist konstruktiv geschlossen auszuführen.

Regalkonstruktion aus feuchtebeständiger Spanplatte P3, Bauteildicke mindestens 19 mm. Weit gespannte oder höher belastete Regalböden mindestens 25 mm dick oder konstruktiv gleichwertig verstärken.

Sämtliche sichtbaren Flächen der Regalböden, Seiten, Trennwände, Rückwände, Blenden und des Unterschnitts sind mit HPL gemäß Vorbemerkungen zu beschichten.

Sichtbare und beanspruchte Kanten mit farblich abgestimmten ABS-Kanten, Dicke mindestens 2 mm, ausführen. Übrige sichtbare Kanten mindestens 1 mm. Kanten feuchtebeständig und fugenarm verkleben, bündig fräsen, runden und polieren.

Regalböden dauerhaft befestigen und für eine gleichmäßig verteilte Nutzlast von mindestens 40 kg je Regalfach auslegen. Konstruktion formstabil, verwindungssteif und dauerhaft an den geeigneten Befestigungsuntergründen befestigen.

Einschließlich sämtlicher zur vollständigen, standsicheren und funktionsfähigen Ausführung erforderlicher Befestigungs-, Anschluss- und Montagearbeiten sowie Ausrichtung und gebrauchsfertiger Übergabe.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungsmaße, Regaleinteilung, geschlossene Eckausbildung und Unterschnitt sind im Rahmen des gesondert ausgeschriebenen Aufmaßes am Bau zu prüfen und in der Werk- und Montageplanung darzustellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.02.

1 psch

03.02.0060

Edelstahl-Arbeitsplatte Kiosk

Winkelförmige Arbeitsplatte für das vorbeschriebene offene Kioskregal herstellen, liefern und vollständig montieren.

Nennmaße:

Schenkellängen jeweils ca. 1,90 m,

Plattentiefe ca. 0,65 m,

genaue Abmessungen, Eckausbildung und Anschlüsse nach örtlichem Aufmaß.

Ausführung aus lebensmittelgeeignetem Edelstahl, Werkstoff-Nr. 1.4301, mit gleichmäßig geschliffener Oberfläche, Korn 240. Edelstahlblech mindestens 1,0 mm dick, vollflächig auf feuchtebeständiger Trägerplatte aufgebracht. Gesamtdicke gemäß Zeichnung und freigegebener Werkplanung, soweit nicht abweichend bemaßt ca. 40 mm.

Arbeitsplatte entsprechend der winkelförmigen Möbelanlage durchgehend ausbilden. Innenecke geschlossen, dauerhaft stabil, dicht und reinigungsfähig herstellen. Die Eckverbindung ist auf Gehrung oder als handwerklich gleichwertige, möglichst fugenarme Verbindung auszuführen. Offene Schnittkanten und Schmutzfangstellen sind nicht zulässig.

Vorderkanten geschlossen abkanten und leicht runden, zugänglicher Kantenradius mindestens 3 mm. Sichtbare Stirnseiten vollständig mit Edelstahl schließen. Sichtbare Außenecken verschweißen, verschleifen, polieren und dem durchgehenden Schliffbild anpassen.

Arbeitsplattenstöße auf das transport- und montagebedingt erforderliche Mindestmaß beschränken. Sofern ein Stoß erforderlich ist, dessen Lage in der Werk- und Montageplanung darstellen und vor Fertigung freigeben lassen. Stoßstellen flächenbündig, dauerhaft dicht und reinigungsfähig ausführen.

Erforderliche Anschlüsse an angrenzende Wände stumpf und mit dauerelastischer, reinigungsfähiger Anschlussfuge ausführen. Die Anschlussfuge ist nur dort herzustellen, wo die Arbeitsplatte tatsächlich an eine Wand anschließt.

Einschließlich sämtlicher zur vollständigen und funktionsfähigen Ausführung erforderlicher Befestigungs-, Anschluss- und Montagearbeiten sowie Ausrichtung und gebrauchsfertiger Übergabe.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Die Fertigungs- und Anschlussmaße sind im Rahmen des gesondert ausgeschriebenen Bestands- und Fertigungsaufmaßes am Bau zu prüfen. Plattenkontur, Eckausbildung, sichtbare Stirnseiten, gegebenenfalls erforderliche Stoßlage und Wandanschlüsse sind in der Werk- und Montageplanung darzustellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.02.

1 St

03.02.0070

Wandregal Küche

Offenes Ablageregal mit zwei Böden oberhalb der Arbeitsfläche als maßgefertigte Tischlerkonstruktion herstellen, liefern und gebrauchsfertig montieren.

Nennmaße:

Längen jeweils ca. 3,90 m,

Tiefe ca. 0,3 m,

Höhenlage gemäß Zeichnung,

genaue Abmessungen und Facheinteilung nach Zeichnung und örtlichem Aufmaß.

Ausführung als offene Regalkonstruktion mit horizontalen Regalböden gemäß Zeichnung, unsichtbar befestigt an hinterliegender Installationswand mit OSB-Wandverstärkung.

Regalkonstruktion aus feuchtebeständiger Spanplatte P3, Bauteildicke mindestens 19 mm. Weit gespannte oder höher belastete Regalböden mindestens 25 mm dick oder konstruktiv gleichwertig verstärken.

Sämtliche sichtbaren Flächen der Regalböden, Seiten, Trennwände, Rückwände, Blenden und des Unterschnitts sind mit HPL gemäß Vorbemerkungen zu beschichten.

Sichtbare und beanspruchte Kanten mit farblich abgestimmten ABS-Kanten, Dicke mindestens 2 mm, ausführen. Übrige sichtbare Kanten mindestens 1 mm. Kanten feuchtebeständig und fugenarm verkleben, bündig fräsen, runden und polieren.

Regalböden dauerhaft befestigen und für eine gleichmäßig verteilte Nutzlast von mindestens 40 kg je Regalfach auslegen. Konstruktion formstabil, verwindungssteif, verdeckt und dauerhaft an den tragfähigen Profilen bzw. Verstärkungen der vorhandenen Installationswand befestigen. Lage der vorhandenen Holz-Profile vor Fertigung prüfen.

Einschließlich sämtlicher zur vollständigen, standsicheren und funktionsfähigen Ausführung erforderlicher Befestigungs-, Anschluss- und Montagearbeiten sowie Ausrichtung und gebrauchsfertiger Übergabe.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungsmaße, Regaleinteilung, geschlossene Eckausbildung und Unterschnitt sind im Rahmen des gesondert ausgeschriebenen Aufmaßes am Bau zu prüfen und in der Werk- und Montageplanung darzustellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01.

1 psch

03.02.0080

Elastische Anschlussfugen Küche EG

Dauerelastische reinigungsfähige Fugen zwischen Edelstahl-Arbeitsplatten und fertigen Wandflächen einschließlich Vorbereitung, Primer und Hinterfüllung; Farbe nach Bemusterung.

14 lfm

Summe 03.02 Küche EG

03.03

Elektrogeräte, Spülbecken, Mülltrenner Küche EG

03.03.0010

Induktionskochfeld, 6 Kochzonen

Fabrikatsneutrales autarkes Induktionskochfeld ca. 90 cm, 6 Kochzonen/Flexbereiche, rahmenlos und flächenbündig, mit Restwärmeanzeige, Booster, Topferkennung, Bedienfeldsperre, Überhitzungsschutz und Sicherheitsabschaltung.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Elektrischer Festanschluss, Kochfeld und Backofen koppeln und fachgerecht anschließen.

Design: rahmenlos, matt

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01

1 St

03.03.0020

Einbau-Backofen mit Pyrolyse

Einbau-Backofen ca. 60 cm, mindestens A, Nutzinhalt mindestens ca. 70 l, Ober-/Unterhitze, Umluft, Grill, elektronische Regelung, Bedienfeldsperre, mehrfach verglaste Tür, mindestens ein Teleskopauszug und Pyrolyse

Design: Edelstahl/Schwarz

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01

1 St

03.03.0030

Kühl-/Gefrierkombination integriert

Vollintegriert im Hochschrank; Kühlteil oben mindestens ca. 180 l, Gefrierteil unten mindestens ca. 60 l mit mindestens 3 Schubfächern, Energieeffizient, LED, Abtauautomatik Kühlteil, möglichst Low-/No-Frost, Türalarm. Nische und Frontteilung gemäß Zeichnung.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01

1 St

03.03.0040

Geschirrspüler vollintegriert, 60 cm

Vollintegrierter Geschirrspüler 60 cm, mindestens 13 Maßgedecke, Besteckschublade, höhenverstellbarer Oberkorb, Wasserschutz, höchstens 44 dB(A), Eco-, Kurz- und Intensivprogramm; einschließlich Möbelfront.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01

1 St

03.03.0050

Küchenspülbecken - Edelstahl

Einbauspüle aus Edelstahl für die wandseitige Küchenzeile liefern und in die gesondert ausgeschriebene Edelstahl-Arbeitsplatte einbauen. Ausführung als haushaltsübliche Einbeckenspüle mit seitlich angeformter Abtropffläche.

Ausführung:

Edelstahl, Werkstoff-Nr. 1.4301,

Oberfläche gleichmäßig geschliffen, passend zur Edelstahl-Arbeitsplatte,

ein Spülenbecken, seitliche Abtropffläche,

Einbaurichtung der Abtropffläche gemäß Zeichnung und freigegebener Werkplanung,

flächenbündiger Einbau in die Edelstahl-Arbeitsplatte,

Übergang dauerhaft dicht, hygienisch und reinigungsfähig,

ohne überstehende oder scharfkantige Ränder,

einschließlich Siebkorbventil, Ablaufgarnitur mit WHS-Anschluss für Spülmaschine und Überlaufgarnitur,

einschließlich systemzugehöriger Befestigungs- und Dichtmittel.

Das angebotene Modell ist vor Bestellung anhand eines Produktdatenblatts zur Freigabe vorzulegen.

Die erforderliche Armaturenbohrung ist auf die vom AN HLS gelieferte Küchenarmatur abzustimmen.

Der passgenaue Ausschnitt in der Edelstahl-Arbeitsplatte sowie die feuchtebeständige Versiegelung der Schnittflächen der Trägerplatte sind Bestandteil der Position Edelstahl-Arbeitsplatte.

Trinkwasser- und Abwasseranschluss, Dichtheitsprüfung und Inbetriebnahme erfolgen durch das Gewerk HLS. Material-, Montage- und Ausführungsanforderungen im Übrigen gemäß den Technischen Vorbemerkungen.

Einbaumaße, Lage der Abtropffläche, Armaturenbohrung und Anschlüsse sind anhand des freigegebenen Produktdatenblatts und der Werkplanung abzustimmen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.01.

1 St

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03.03.0060	Schutzwanne Spülenunterschrank Herausnehmbare flüssigkeitsdichte und reinigungsfähige Schutzwanne mit hochgezogenen Rändern im Spülenunterschrank.	1 St		
03.03.0070	Innenliegende Besteckschublade Innenliegende Besteckschublade hinter Front, Vollauszug, verdeckte Führung, Selbsteinzug und Dämpfung, mit herausnehmbarem reinigungsfähigem Einsatz.	1 St		
03.03.0080	Mülltrennsystem Küche EG Verdecktes voll ausziehbares Mülltrennsystem, mindestens 3 herausnehmbare Behälter, Gesamtvolumen ca. 40-60 l, mit Selbsteinzug und Dämpfung.	1 St		
Summe 03.03 Elektrogeräte, Spülbecken, Mülltrenner Küche EG				
03.04	Festseinbauten EG			
03.04.0010	Einbauschränk/Garderobe Eingangsbereich Maßgefertigte Einbauschränk- und Garderobenanlage im Eingangsbereich Nennmaße der Gesamtanlage: Gesamtbreite: ca. 2,49 m, Gesamthöhe: ca. 2,26 m, Tiefe, Teilungen und Einzelabmessungen gemäß Zeichnung. Ausführung mit geschlossenen Schränk-, Garderoben- und offenen Bereichen entsprechend der zeichnerischen Aufteilung. Die gesondert ausgeschriebene Sitzbank mit Rückenlehne ist konstruktiv und gestalterisch in die Gesamtanlage zu integrieren, jedoch nicht Bestandteil dieser Position. Schränk- und Garderobenanlage aus Dreischichtplatte Oberfläche H1. Innenaufteilung, 10 verstellbare Fachböden, Frontteilungen, Öffnungsrichtungen und Garderobenausstattung gemäß Zeichnung und freigegebener Werkplanung. Geschlossene Fronten, soweit dargestellt, mit flächenbündiger Ausbildung und einheitlichem Fugenbild. Anzahl und Lage gegebenenfalls abschließbarer Fronten gemäß Zeichnung und Schließplan. Beleuchtung und Elektroinstallation sind nicht Bestandteil dieser Position; die vorhandene Wandleuchte und deren Wirkungsbereich sind freizuhalten. Material-, Konstruktions-, Oberflächen-, Kanten-, Beschlags-, Befestigungs- und Montageanforderungen gemäß den Technischen Vorbemerkungen. Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße gemäß Vorbemerkungen am Bau prüfen. Korpus-, Front- und Fachaufteilung sind in der Werk- und Montageplanung darzustellen. Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.03.	1 St		
03.04.0020	Sitzbank mit Rückenlehne und offenen Fächern, Eingangsbereich In die Einbauschränk- und Garderobenanlage integrierte, ungepolsterte Sitzbank mit Rückenlehne und offenen Ablagefächern unterhalb der Sitzfläche. Nennmaße: Gesamtbreite der Einbauanlage: ca. 2,95 m, Sitzhöhe: ca. 0,48 m, Sitztiefe: ca. 0,45 m, Aufteilung und Abmessungen der Bank gemäß Zeichnung. Unterhalb der Sitzfläche offene, von vorn frei zugängliche Ablagefächer ausbilden. Fächer durch senkrechte			

Fortsetzung von vorheriger Seite

Trennwände gleichmäßig entsprechend der zeichnerischen Aufteilung gliedern. Keine Türen, Klappen oder Schubkästen.

Sitzfläche und Rückenlehne einschließlich ihrer sichtbaren Kanten in Oberfläche H2, Farbrichtung RAL 6011 Resedagrün. Offene Fächer, Trennwände und übrige sichtbare Teile des Bankunterbaus in Oberfläche H1.

Sitzfläche möglichst durchgehend ausführen. Erforderliche Teilungen und die Aufteilung der offenen Fächer auf das Fugen- und Achsraster der angrenzenden Schrankanlage abstimmen. Sitzfläche und Unterbau für die in den Technischen Vorbemerkungen festgelegten Nutzlasten bemessen.

Die vorhandene Wandleuchte einschließlich ihres Bedienungs- und Wartungsbereichs freihalten.

Material-, Konstruktions-, Oberflächen-, Kanten-, Befestigungs- und Montageanforderungen im Übrigen gemäß den Technischen Vorbemerkungen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen. Anzahl, lichte Abmessungen und Aufteilung der offenen Fächer sind in der Werk- und Montageplanung darzustellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.03.

1 St

03.04.0030

Sitzbank über Eck mit Rückenlehne und offenen Fächern

Fest eingebaute, ungepolsterte Sitzbank, über Eck geführt, mit Rückenlehne und offenen Ablagefächern unterhalb der Sitzflächen.

Nennmaße:

Schenkellänge 1: ca. 2,04 m,

Schenkellänge 2: ca. 2,44 m,

Sitzhöhe: ca. 0,45 m,

Sitztiefe: ca. 0,45 m,

Rückenlehnenhöhe über Sitzfläche: ca. 0,30 m,

genaue Eck-, Fach- und Anschlussausbildung gemäß Zeichnung.

Beide Bankschenkel als zusammenhängende, über Eck geführte Möbelanlage ausführen. Eckbereich geschlossen, tragfähig und ohne störende Versätze oder offene Schmutzfangstellen ausbilden. Verlauf der Sitzflächen und Rückenlehnen entsprechend der Raumgeometrie und Zeichnung.

Unterhalb beider Sitzflächen offene, von vorn frei zugängliche Ablagefächer vorsehen. Fächer durch senkrechte Trennwände entsprechend der zeichnerischen Aufteilung gliedern. Keine Türen, Klappen oder Schubkästen.

Sitzflächen, Rückenlehnen, offene Fächer, Trennwände und sonstige sichtbare Holzflächen in Oberfläche H1.

Sitzflächen möglichst durchgehend ausführen. Erforderliche Teilungen, Fugen und Fachachsen beider Bankschenkel aufeinander abstimmen. Die Eckverbindung ist dauerhaft formstabil und für die in den Technischen Vorbemerkungen festgelegten Nutzlasten auszubilden.

Material-, Konstruktions-, Oberflächen-, Kanten-, Befestigungs- und Montageanforderungen im übrigen gemäß den Technischen Vorbemerkungen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen. Schenkellängen, Eckausbildung, Anzahl und lichte Abmessungen der offenen Fächer sowie erforderliche Teilungen sind in der Werk- und Montageplanung darzustellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.06.

1 St

03.04.0040

Fest eingebauter Lerntisch Jugendraum

Fest eingebauten Lerntisch im Jugendraum als wandseitige, maßgefertigte Tischlerkonstruktion ausführen.

Nennmaße:

Länge: ca. 3,00 m,

Tiefe: ca. 0,60 m,

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Oberkante Tischplatte: ca. 0,75 m über OKFF,
genaue Abmessungen und Anschlüsse gemäß Zeichnung.

Tischplatte, Wangen, Stützen, sichtbare Blenden und sonstige sichtbare Teile vollständig in Oberfläche H2,
Farbrichtung RAL 6011 Resedagrün.

Tischplatte durchgehend und formstabil ausführen. Erforderliche Teilungen und verdeckte Verstärkungen sind in
der Werkplanung darzustellen. Vorderkante und zugängliche Ecken gemäß den Technischen Vorbemerkungen
nutzungssicher runden.

Unterhalb der Tischplatte ausreichende Bein- und Bewegungsfreiheit vorsehen. Stützen und Wangen gemäß
zeichnerischer Aufteilung anordnen. Störende Quertraversen im Beinraum sind nicht zulässig.

Die bereits vorhandenen Steckdosen an der Wand müssen frei zugänglich und uneingeschränkt nutzbar bleiben.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße gemäß den
Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.06.

1 St

03.04.0050

Sitzfenster mit sieben offenen Fächern

Fest eingebaute Sitzbank vor der vierteiligen Fensteranlage im Jugendraum, mit durchgehender Sitzfläche und
offenen Ablagefächern unterhalb der Sitzfläche.

Nennmaße:

Gesamtlänge: ca. 5,08 m,

Tiefe: ca. 0,55 m,

Oberkante Sitzfläche entsprechend Brüstungshöhe: ca. 0,41 m über OKFF,

sieben offene Fächer,

Fachbreiten jeweils ca. 0,72 m,

genaue Abmessungen und Anschlüsse gemäß Zeichnung.

Sitzfläche möglichst über die gesamte Länge durchgehend ausführen. Unterbau durch senkrechte Trennwände in
acht von vorn frei zugängliche Fächer symmetrisch zur Fensterteilung gliedern. Keine Türen, Klappen oder
Schubkästen.

Sitzfläche, Sichtkanten, Seiten, Trennwände und sonstige sichtbare Holzflächen in Oberfläche H1. Sitzfläche und
Unterbau entsprechend den Technischen Vorbemerkungen für die vorgesehene Nutzung tragfähig und
schwingungsarm ausbilden.

Die Funktion der vierteiligen Fensteranlage darf durch die Sitzbank nicht eingeschränkt werden. Insbesondere
sind Fensterflügel, Griffe, Beschläge, Entwässerungsöffnungen sowie erforderliche Reinigungs- und
Wartungsbereiche freizuhalten.

Konstruktion zur Außenwand bzw. zum Fensteranschluss verdeckt hinterlüftet ausführen:
durchgehender Hinterlüftungsraum mindestens 20 mm,
verdeckte Zu- und Abluftöffnungen,
Luftweg nicht durch Unterkonstruktionen verschließen,
keine vollflächig geschlossene Rückwand unmittelbar vor dem Außenbauteil.

Die genaue Hinterlüftungs- und Anschlusausbildung ist in der Werk- und Montageplanung im Schnitt
darzustellen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße sowie die Freiräume
für Fensterbedienung und Wartung gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.05.

1 St

03.04.0060

Abschließbarer Geräteschrank Garten- und Holzwerkstatt

Maßgefertigten, abschließbaren Einbauschränk zur Aufnahme von Gartengeräten, Werkzeugen, Stielgeräten und einer Leiter herstellen.

Nennmaße

Gesamthöhe: ca. 3,11 m,

Gesamtbreite: ca. 1,85 m,

Tiefe und genaue Schrankaufteilung gemäß Zeichnung und örtlichem Aufmaß.

Schrank mit einem durchgehenden hohen Einstellbereich für Leiter und Stielgeräte sowie einem gegliederten Aufbewahrungsbereich ausführen.

Innenausstattung:

mindestens vier robuste Geräte- bzw. Stielhalter,

mindestens sechs Haken,

mindestens acht höhenverstellbare Fachböden,

freier hoher Einstellbereich ohne Fachböden,

herausnehmbare, flüssigkeitsdichte und reinigungsfähige Schutzwanne im Bodenbereich.

Verdeckte Lüftungsöffnungen im unteren und oberen Schrankbereich als schmale Schlitz- oder kleine Bohrungen ausführen. Öffnungen so dimensionieren, dass keine Gegenstände hindurchgesteckt werden können.

Der untere Schrankbereich ist für die vorübergehende Aufnahme feuchter oder verschmutzter Gartengeräte geeignet und reinigungsfähig auszubilden.

Geschlossene Fronten abschließbar, eigene Schließgruppe „**Werkstatt/Gartengeräte**“, in die allgemeine Generalschließung einbezogen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße sowie Innenaufteilung und Halteranordnung gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen und in der Werkplanung darstellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.07.

1 St

03.04.0070

Werkbank mit Birkenholz-Arbeitsplatte und offener Ablage

Fest eingebaute Werkbank mit Unterkonstruktion, Arbeitsplatte und offener unterer Ablagefläche herstellen.

Nennmaße:

Länge ca. 2,60 m

Tiefe ca. 0,80 m,

Arbeitshöhe jeweils ca. 0,90 m,

genaue Maße und Anordnung gemäß Zeichnung.

Unterkonstruktion aus Massivholz nach statischer Erfordernis, z.B. KVH Ø 6/10, Oberfläche H1.

Unterhalb der Werkbank eine offene, gegenüber der Vorderkante zurückgesetzte Ablagefläche für Werkzeuge und Geräte vorsehen, Ablageboden aus Dreischichtplatte, Oberfläche H1.

Arbeitsplatten abweichend von der allgemeinen Grundkonstruktion aus Birke-Multiplex oder lamellenverleimter Birke, Dicke mindestens 40 mm, Oberfläche W1. Tischlerplatten mit lediglich dünnen Deckfurnieren sind nicht zulässig. Arbeitsplatten austauschbar auf der Unterkonstruktion befestigen.

Belastbarkeit je Werkbank:

mindestens 300 kg gleichmäßig verteilte Last,

mindestens 100 kg Einzellast an ungünstigster Stelle,

offene Ablagefläche mindestens 75 kg gleichmäßig verteilte Last.

An der Werkbank einen Befestigungsbereich für den gesondert ausgeschriebenen Parallel-Schraubstock vorsehen. Arbeitsplatte und Unterkonstruktion im Befestigungsbereich örtlich verstärken.

Material-, Konstruktions-, Kanten-, Befestigungs- und Montageanforderungen im Übrigen gemäß den Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße am Bau prüfen. Einzellängen, Arbeitshöhen, Unterkonstruktion, Ablageflächen und Schraubstockpositionen in der Werk- und Montageplanung darstellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.07.

1 St

03.04.0080

Parallel-Schraubstock, Backenbreite mindestens 125 mm

Parallel-Schraubstöcke für die vorbeschriebenen Werkbänke liefern und gebrauchsfertig montieren, je Werkbank ein Stück.

Mindestanforderungen:

Backenbreite mindestens 125 mm,
Spannweite mindestens 140 mm,
robuste Ausführung aus Stahlguss oder technisch gleichwertigem Werkstoff,
auswechselbare, geriffelte Spannbacken,
integrierte Rohrspannbacken,
Drehteller mit sicherer Arretierung,
Spindel und Führung gegen Verschmutzung geschützt,
korrosionsbeständige Oberflächenbehandlung,
sämtliche zugänglichen Kanten gratfrei.

Montagepositionen mit dem Nutzer abstimmen und in der Werkplanung darstellen. Schraubstöcke einschließlich geeigneter Durchgangsverschraubungen, Unterlegplatten und aller erforderlichen Befestigungsmittel kraftschlüssig an den verstärkten Bereichen der Werkbankplatten befestigen. Befestigung so ausführen, dass die Schraubstöcke bei Bedarf demontiert und ersetzt werden können.

Die Bedienung darf nicht durch angrenzende Wände, Regale oder Werkzeugwände eingeschränkt werden. Spannbereich und Schwenkbewegung vollständig freihalten.

Montage- und Befestigungsanforderungen im Übrigen gemäß den Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Ausführung in Verbindung mit Zeichnung D TI 09.07.

1 St

03.04.0090

Wandregal Garten- und Holzwerkstatt

Offenes, wandhängendes Regal oberhalb der Werkbänke, aus Dreischichtplatte Nadelholz mit Oberfläche H1.

Nennmaße:

Gesamtbreite: ca. 2,60 m

Gesamthöhe: ca. 0,44 m

Regaltiefe: ca. 0,30 m

Facheinteilung gemäß Zeichnung,
genaue Maße nach Aufmaß und Werkplanung.

Ausführung als durchgehende Regalanlage mit horizontalen Regalböden und vertikalen Trennwänden entsprechend der zeichnerischen Aufteilung. Keine Türen, Klappen oder Schubfächer.

Regalböden fest eingebaut, mindestens 25 mm dick oder konstruktiv gleichwertig verstärkt. Tragfähigkeit mindestens 40 kg je Regalfach bei gleichmäßig verteilter Last. Spannweiten und Befestigungen so ausbilden, dass keine störende Durchbiegung eintritt.

Regal verdeckt und dauerhaft an den tragfähigen Profilen bzw. Verstärkungen der vorhandenen Installationswand befestigen. Lage der vorhandenen Holz-Profile vor Fertigung prüfen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungsmaße, Fachaufteilung und Befestigungspunkte gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen und in der Werk- und Montageplanung darstellen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.07

1 St

03.04.0100

Offenes Regal für Euroboxen Holz-/Fahrradwerkstatt

Offenes, fest eingebautes Regal zur Aufnahme nutzerseitiger Euroboxen, mit belastbarer Arbeits- und Ablagefläche auf der Oberseite.

Nennmaße:

Breite: ca. 2,60 m,
Höhe einschließlich Arbeitsplatte: ca. 0,90 m
Tiefe: ca. 0,60 m,
fünf Fächer bzw. Achsen,
genaue Aufteilung gemäß Zeichnung und Werkplanung.

Regal mit Unterboden, Seitenwangen, vertikalen Trennwänden und Rückwand entsprechend der zeichnerischen Aufteilung ausführen. Vorderseitig vollständig offen; keine Türen, Klappen oder Schubkästen.

Lichte Fachmaße auf die Aufnahme der im Plan dargestellten Euroboxen mit Nennmaßen ca. 40 × 60 × 12 cm und 40 × 60 × 22 cm abstimmen. Ausreichendes Einsetz- und Entnahmespiel berücksichtigen. Euroboxen sind Nutzerleistung.

Oberseite als durchgehende, für leichte Werkstattarbeiten geeignete Arbeits- und Ablagefläche analog der Werkbank ausführen. Arbeitsplatte abweichend von der allgemeinen Holzkonstruktion aus Birke-Multiplex oder lamellenverleimter Birke:

Dicke mindestens 40 mm,
Oberfläche W1,
Vorder- und Eckkanten mindestens R 5 mm,
austauschbar auf der Regalkonstruktion befestigt,
Tragfähigkeit mindestens 150 kg bei gleichmäßig verteilter Last,
zusätzliche Einzellast mindestens 75 kg.

Regalkonstruktion unterhalb der Arbeitsplatte falls erforderlichen verdeckt verstärken. Arbeitsfläche formstabil, schwingungsarm und ohne störende Durchbiegung ausführen. Sie ist für allgemeine handwerkliche Arbeiten geeignet; eine Vorbereitung für Schraubstock oder schwere stationäre Maschinen ist nicht Bestandteil dieser Position.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungsmaße, lichte Fachabmessungen, Arbeitshöhe und Verstärkungen am Bau prüfen und in der Werk- und Montageplanung darstellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.07 und 09.08.

2 St

03.04.0110

Werkzeugwand/Pegboard Holzwerkstatt 1 mit Metallhaken

Fest montierte Werkzeugwand als Lochwand zur Aufnahme von Handwerkzeugen, im Bereich der Werkbank.

Nennmaße:

Breite: ca. 2,60 m
Höhe: ca. 0,80 m
genaue Lage und Abmessungen gemäß Zeichnung und Aufmaß.

Abweichend von der allgemeinen Grundkonstruktion Lochwand aus Birke-Multiplex, Dicke 19 mm, mit Oberfläche H1.

Lochbild:

regelmäßiges Lochraster nach Erfordernis (20-30 mm), Abstimmung im Rahmen der Werkplanung
Lochdurchmesser nach Erfordernis,
Bohrungen ausrissfrei hergestellt,
Lochkanten geschliffen und vollständig oberflächenbehandelt.

Werkzeugwand mit verdeckter Unterkonstruktion und ausreichendem Wandabstand für die Steckelemente

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

ausführen. Befestigung an den tragfähigen Profilen bzw. Verstärkungen der vorhandenen Trockenbauwand; Befestigung allein in der Gipskartonbeplankung ist nicht zulässig.

Mitliefern:

30 Metall-Einzelhaken in unterschiedlichen Nutzlängen,
10 Metall-Doppelhaken,
verzinkte oder pulverbeschichtete Ausführung,
gekröpfte Einsteckbereiche,
Sicherung gegen unbeabsichtigtes Herausfallen und Verdrehen,
sämtliche Hakenenden entgratet und gerundet.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungsmaße, Lochbild, Wandabstand und Befestigungspunkte gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.07

1 St

03.04.0120

Werkzeugwand/Pegboard Holzwerkstatt 2 mit Metallhaken

wie zuvor, jedoch in den Abmessungen

Nennmaße:

Breite: ca. 2,60 m

Höhe: ca. 0,64 m

genaue Lage und Abmessungen gemäß Zeichnung und Aufmaß.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungsmaße, Lochbild, Wandabstand und Befestigungspunkte gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.07

1 St

03.04.0130

Werkzeugwand/Pegboard Fahrradwerkstatt 1 mit Metallhaken

wie zuvor, jedoch in den Abmessungen

Nennmaße:

Breite: ca. 2,60 m

Höhe: ca. 1,54 m

genaue Lage und Abmessungen gemäß Zeichnung und Aufmaß.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungsmaße, Lochbild, Wandabstand und Befestigungspunkte gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.08

1 St

03.04.0140

Werkzeugwand/Pegboard Fahrradwerkstatt 2 mit Metallhaken

wie zuvor, jedoch in den Abmessungen

Nennmaße:

Breite: ca. 2,60 m

Höhe: ca. 1,24 m

genaue Lage und Abmessungen gemäß Zeichnung und Aufmaß.

in dieser Werkzeugwand sind gemäß Zeichnung zwei Aussparungen für Doppelsteckdosen zu berücksichtigen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungsmaße, Lochbild, Wandabstand und Befestigungspunkte gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.08

1 St

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 03.04 Festeinbauten EG			
03.05	Einbauten unter Treppe			
03.05.0010	Untertreppenverkleidung als Lochwand mit Revisionstür Lange Seitenverkleidung unterhalb der Treppe als zusammenhängende Lochwand einschließlich vollständiger tragender Unterkonstruktion und einer flächenbündig integrierten Revisionstür herstellen und fachgerecht montieren. Nennmaße: Gesamtlänge: ca. 4,64 m, maximale Höhe: ca. 2,10 m, oberer Verlauf entsprechend Treppenpodest und Treppenschräge, Revisionstür: lichte Breite ca. 0,65 m, genaue Kontur und Abmessungen gemäß Zeichnung. Eine bauseitige Unterkonstruktion ist nicht vorhanden. Vollständige Unterkonstruktion einschließlich aller erforderlichen Rahmen, Wechsel und Verstärkungen herstellen. Sichtflächen aus Dreischichtplatte Nadelholz, Oberfläche H1, mit regelmäßigem Lochbild: Lochraster 50 mm (Vorschlag, Abstimmung in Werkplanung) Lochdurchmesser 20 mm (Vorschlag, Abstimmung in Werkplanung) Bohrungen ausrissfrei hergestellt, Lochkanten geschliffen und vollständig oberflächenbehandelt. Revisionstür als flächenbündige, verdeckt angeschlagene Tapetentür in die Lochwand integrieren. Das Lochbild über feststehende Verkleidung und Türblatt fluchtgerecht fortführen. Revisionstür: jederzeit ohne Demontage angrenzender Verkleidungen zugänglich, werkzeuglos nach dem Aufschließen bedienbar, Öffnungswinkel mindestens 110°, soweit räumlich möglich, abschließbar, Schließgruppe für technisches Personal. Die Belüftung der hinter der Lochwand liegenden Bereiche erfolgt über ausgewählte, durchgehend offene Bohrungen im unteren und oberen Bereich. Unterkonstruktion, Türrahmen und Beschläge dürfen die Lüftungswege nicht verschließen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen. Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Kontur, Türhöhe, Unterkonstruktion, Lochbild, Lüftungsbohrungen und Beschläge am Bau prüfen und in der Werk- und Montageplanung darstellen. Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.04	1 psch		
03.05.0020	Glatte Kopfverkleidung mit Revisionstür und Bilderleisten Stirnseitige, glatte Kopfverkleidung der Untertreppeneinbauten einschließlich vollständiger tragender Unterkonstruktion und flächenbündig integrierter Revisionstür herstellen. Nennmaße: Breite der Kopfverkleidung: ca. 1,35 m, Höhe: ca. 2,10 m, lichte Breite der Revisionstür: ca. 1,00 m, genaue Türhöhe und Anschlüsse gemäß Zeichnung und Aufmaß. Verkleidung und Türblatt aus Dreischichtplatte Nadelholz, Oberfläche H1, geschlossen und ohne Lochung. Revisionstür als verdeckt angeschlagene Tapetentür ausführen. Fugenbild und Kantenverlauf an die feststehenden Verkleidungsflächen anpassen.			

Fortsetzung von vorheriger Seite

Revisionstür:

jederzeit ohne Demontage angrenzender Bauteile zugänglich,
nach dem Aufschließen werkzeuglos bedienbar,
Öffnungswinkel mindestens 110°, soweit räumlich möglich,
abschließbar,
Die Bilder- und Broschürenleisten sind ausschließlich auf dem beweglichen Revisionstürblatt anzuordnen.

Bilderleisten aus Dreischichtplatte Nadelholz, Oberfläche H1, mit:

Anzahl: 4 Stk
Breite je Leiste: ca. 0,80 m,
nutzbarer Tiefe: ca. 50-60 mm,
vorderer Abrutschkante: ca. 20 mm,
verdeckte Befestigung.

Die Leistenbreite ist gegenüber der Türblattbreite zu reduzieren. Seitliche Abstände so festlegen, dass die Revisionstür einschließlich bestückter Leisten ohne Kollision mit angrenzenden Verkleidungen bis zum vorgesehenen Öffnungswinkel geöffnet werden kann.

Jede Bilderleiste erhält eine straff gespannte, schwarze und austauschbare elastische Halteschnur. Halteschnüre ohne freie Schlaufen und mit verdeckten Endbefestigungen so anordnen, dass Bilder, Flyer und Broschüren beim Öffnen und Schließen der Tür sicher gehalten werden.

Türblatt, Beschläge, Rahmen und Unterkonstruktion für das zusätzliche Eigengewicht und die Nutzlast der Bilderleisten bemessen. Die Revisionstür muss sich auch bei bestückten Leisten leichtgängig und vollständig öffnen lassen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Türhöhe, Öffnungsrichtung, Unterkonstruktion sowie endgültige Breite und Anordnung der Bilderleisten am Bau prüfen und in der Werk- und Montageplanung darstellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.04

1 psch

03.05.0030

Fest montierte Garderobenzapfen aus Massivholz

Fest montierte Garderobenzapfen aus Massivholz zur Aufhängung von Jacken, Taschen und vergleichbaren Gegenständen an der vorbeschriebenen Lochwand.

Zapfen passend zum Lochraster und zur Gestaltung der Untertreppenverkleidung, Oberfläche H1.

Ausführung:

zylindrisch oder leicht konisch,
gegen Abrutschen der aufgehängten Kleidung mit oberseitiger Einkerbung
nutzungssicher gerundete Stirnseite,
Durchmesser und Ausladung nach freigegebener Werkplanung,
verdeckte rückseitige Befestigung,
gegen Herausziehen, Verdrehen und unbeabsichtigtes Lösen gesichert.

Die Lastabtragung darf nicht ausschließlich über die Lochkante erfolgen. Erforderliche rückseitige Verstärkungen und Befestigungspunkte mit der Unterkonstruktion der Lochwand abstimmen.

Zapfen fest montieren; eine Umsetzung durch Nutzer ist nicht vorgesehen. Lage und Verteilung mit AG und Nutzer abstimmen und in der Werk- und Montageplanung darstellen.

Ausführung in Verbindung mit Zeichnung D TI 09.04

30 St

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 03.05 Einbauten unter Treppe			
	Summe 03 Tischlerarbeiten Erdgeschoss			
04	Büromöbel EG + OG			
04.01	Büromöbel EG + OG			
04.01.0010	Sideboardanlage Büro, Länge ca. 5,91 m Maßgefertigte Sideboardanlage für einen Büroraum, bestehend aus offenen Regalfächern, geschlossenen Schrankbereichen und Auszugsbereichen. Nennmaße: Länge: ca. 5,91 m, Höhe: ca. 0,91 m, Tiefe: ca. 0,50 m genaue Abmessungen, Anschlüsse und Aufteilung nach Aufmaß und freigegebener Werk- und Montageplanung. Ausführung aus Dreischichtplatte Nadelholz mit Oberfläche H1 gemäß den Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen. Sideboard mit durchgehendem Oberboden als belastbarer Ablage- und Stellfläche für Drucker, Akten, Büromaterial und vergleichbare Bürogeräte. Oberboden erforderlichenfalls verdeckt verstärken und ohne störende Durchbiegung ausführen. Die Anlage ist funktional in folgende Bereiche zu gliedern: offene Regalfächer, geschlossene Schrankfächer mit Türen, Schubkasten- bzw. Auszugsbereiche, erforderliche konstruktive Festböden, höhenverstellbare Fachböden in den geschlossenen Schrankbereichen (ca. 12 Stk.) Die genaue Zuordnung, Anzahl, Breite und Lage der offenen Fächer, geschlossenen Fronten und Auszüge ist im Rahmen der Werk- und Montageplanung durch den Auftragnehmer zu entwickeln und mit AG und Nutzer abzustimmen. Der Auftragnehmer hat hierzu vor Fertigungsbeginn mindestens eine vollständig bemaßte Ansicht und einen Grundriss der Anlage vorzulegen. Dargestellen sind insbesondere: Achs- und Korpusaufteilung, offene und geschlossene Bereiche, Anzahl und Lage der Auszüge, Türanschlüsse und Öffnungsrichtungen, Fachbodenaufteilung, Front- und Fugenbild, Kabeldurchführungen, Schlossanordnung und Schließgruppe. Die Nutzerabstimmung einschließlich Darstellung, Überarbeitung und Einarbeitung der abgestimmten Aufteilung ist in die Position einzurechnen. Zwei Prüf- und Korrekturläufe gemäß den Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen sind zu berücksichtigen. Geschlossene Schrankbereiche grundsätzlich abschließbar ausführen. Schlösser der jeweiligen bürobezogenen Schließgruppe zuordnen. Nicht abschließbare offene Bereiche ohne Fronten. Schubkästen und Auszüge nicht abschließbar, soweit im freigegebenen Schließplan nichts Abweichendes festgelegt wird. Fachböden in den geschlossenen Schrankbereichen höhenverstellbar ausführen. Mindestens einen konstruktiven Festboden je Korpus vorsehen. Offene Regalfächer entsprechend der abgestimmten Nutzung fest einteilen.			

Fortsetzung von vorheriger Seite

Für Bürogeräte zwei Kabeldurchführungen als Kalkulationsgrundlage vorsehen:

Durchmesser jeweils ca. 80 mm,
Lage nach Nutzerabstimmung und Werkplanung,
mit herausnehmbaren, zweiteiligen Abdeckrosetten,
Farbe Schwarz oder Silber nach Bemusterung.

Erforderliche rückwärtige Leitungsführungen so ausbilden, dass Kabel geordnet zu den vorhandenen Wandsteckdosen geführt werden können. Steckdosen und Anschlusspunkte müssen zugänglich bleiben. Elektroinstallationen sind nicht Bestandteil dieser Position.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße am Bau prüfen. Die endgültige funktionale Aufteilung darf erst nach Nutzerabstimmung und schriftlicher Freigabe der Werk- und Montageplanung gefertigt werden.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.09, Einbauort : 1. Obergeschoss

1 St

04.01.0020

Sideboardanlage Büro, Länge ca. 5,315 m

Wie zuvor, jedoch:

Nennmaße:

Länge: ca. 2,425 m,

Höhe: ca. 0,91 m,

Tiefe: ca. 0,50 m

genaue Abmessungen, Anschlüsse und Aufteilung nach Aufmaß und freigegebener Werk- und Montageplanung.

offene Regalfächer,
geschlossene Schrankfächer,
abschließbare Drehtürblätter,
Schubkästen/Auszüge,
höhenverstellbare Fachböden,
Kabeldurchführungen Ø ca. 80 mm.

Genaue Anordnung und Korpusbreiten nach Nutzerabstimmung und freigegebener Werkplanung. Änderungen der Anordnung sind bei unveränderter Anzahl und Bauart der ausgeschriebenen Funktionselemente einzukalkulieren.

Einbauort : 1. Obergeschoss

1 St

04.01.0030

Sideboardanlage Büro, Länge ca. 4,385 m

Wie zuvor, jedoch:

Nennmaße:

Länge: ca. 4,385 m,

Höhe: ca. 0,91 m,

Tiefe: ca. 0,50 m

genaue Abmessungen, Anschlüsse und Aufteilung nach Aufmaß und freigegebener Werk- und Montageplanung.

offene Regalfächer,
geschlossene Schrankfächer,
abschließbare Drehtürblätter,
Schubkästen/Auszüge,
höhenverstellbare Fachböden,
Kabeldurchführungen Ø ca. 80 mm.

Genaue Anordnung und Korpusbreiten nach Nutzerabstimmung und freigegebener Werkplanung. Änderungen der Anordnung sind bei unveränderter Anzahl und Bauart der ausgeschriebenen Funktionselemente einzukalkulieren.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Einbauort : Erdgeschoss

1 St

04.01.0040

Sideboardanlage Büro, Länge ca. 2,425 m

Wie zuvor, jedoch:

Nennmaße:

Länge: ca. 2,425 m,

Höhe: ca. 0,91 m,

Tiefe: ca. 0,50 m

genaue Abmessungen, Anschlüsse und Aufteilung nach Aufmaß und freigegebener Werk- und Montageplanung.

offene Regalfächer,
geschlossene Schrankfächer,
abschließbare Drehtürblätter,
Schubkästen/Auszüge,
höhenverstellbare Fachböden,
Kabeldurchführungen Ø ca. 80 mm.

Genaue Anordnung und Korpusbreiten nach Nutzerabstimmung und freigegebener Werkplanung. Änderungen der Anordnung sind bei unveränderter Anzahl und Bauart der ausgeschriebenen Funktionselemente einzukalkulieren.

Einbauort : Erdgeschoss

1 St

04.01.0050

Hochschrankanlage Büro, abschließbar, Länge ca. 5,27 m

Maßgefertigte, raumhohe Hochschrankanlage für einen Büroraum.

Nennmaße:

Gesamtbreite: ca. 5,27 m,

Gesamthöhe: ca. 2,80 m,

Tiefe: ca. 0,60 m

genaue Abmessungen, Anschlüsse und Aufteilung nach Aufmaß und freigegebener Werk- und Montageplanung.

Ausführung aus Dreischichtplatte Nadelholz mit Oberfläche H1 gemäß den Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Ausführung überwiegend mit geschlossenen Schrankbereichen und einer horizontal durchgehenden Reihe offener Fächer entsprechend der zeichnerischen Aufteilung.

Sämtliche geschlossenen Fronten abschließbar und der jeweiligen bürobezogenen Schließgruppe zuordnen. Offene Fachreihe ohne Fronten ausführen.

Je geschlossenem Schrankkorpus 5 bis 6 höhenverstellbare Fachböden im 32-mm-Raster vorsehen. Erforderliche konstruktive Festböden bleiben hiervon unberührt. Bodenträger gegen unbeabsichtigtes Herausheben sichern.

Korpus-, Front- und Fachaufteilung einschließlich Türanschlagen, Öffnungsrichtungen und Fugenbild gemäß Zeichnung ausführen. Die Aufteilung ist in der Werk- und Montageplanung technisch durchzuarbeiten und mit AG und Nutzer abzustimmen. Änderungen gegenüber der zeichnerisch vorgegebenen Anzahl und Funktion der offenen und geschlossenen Bereiche nur nach Freigabe.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.09, Einbauort : 1. Obergeschoss

1 St

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 04.01 Büromöbel EG + OG			
	Summe 04 Büromöbel EG + OG			
05	Tischlerarbeiten OG			
05.01	Teeküche Besprechung			
05.01.0010	Teeküchenanlage HPL, Länge ca. 4,20 m Maßgefertigte Teeküchenanlage mit Unterschränken, Arbeitsplatte in separater Position. Nennmaße: Gesamtlänge: ca. 4,20 m, Korpustiefe der Unterschränke: ca. 0,60 m, Arbeitshöhe: ca. 0,91 m, Gesamthöhe einschließlich Oberschränken: ca. 2,13 m, Korpusbreiten überwiegend ca. 0,60 m, weitere Teilmaße gemäß Zeichnung. Korpus-, Front- und Fachaufteilung entsprechend der Zeichnung ausführen, einschließlich der vorgesehenen Bereiche für: vollintegrierten Unterbaukühlschrank, vollintegrierten Geschirrspüler, Spülenunterschrank (UT-Gerät Leistung HLS), Mülltrennsystem, Unterschränke mit verstellbaren Fachböden Geschlossene Schrankfächer mit höhenverstellbaren Fachböden im 32-mm-Raster entsprechend der zeichnerischen Aufteilung ausführen. Konstruktive Festböden, Geräteböden sowie Böden in Spülen- und Installationsbereichen fest einbauen. Bodenträger gegen unbeabsichtigtes Herausheben sichern. Sämtliche dargestellten Fronten, Fachböden, Gerätenischen, Blenden, Sockel und konstruktiven Bauteile vollständig einkalkulieren. Geschlossene Fronten gemäß freizugebendem Schließplan abschließbar ausführen. Erforderliche Geräteöffnungen, Lüftungsquerschnitte, Installationsräume und Leitungsdurchführungen auf die gesondert ausgeschrieben und freigegebenen Elektrogeräte abstimmen. HPL-Dekor und Farbton entsprechend Leitdekor Pfleiderer U19014 Sage oder gleichwertig. Endgültige Auswahl nach Bemusterung. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen, insbesondere zu HPL-Küchen, Küchensockeln, Beschlägen und Elektroeinbaugeräten. Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Sämtliche Fertigungs-, Geräte- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen. Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.12, Einbauort im 1. Obergeschoss	1 psch		
05.01.0020	HPL-Arbeitsplatte Teeküche und Küchenrückwand Durchgehende Arbeitsplatte für die vorbeschriebene Teeküchenanlage als HPL-beschichtete, feuchtebeständige Verbundplatte herstellen und montieren. Nennmaße: Länge: ca. 3,00 m, Tiefe: ca. 0,60 m, Gesamtdicke: ca. 40 mm, soweit zeichnerisch nicht abweichend festgelegt, genaue Kontur und Anschlussmaße gemäß Zeichnung und Aufmaß.			

Fortsetzung von vorheriger Seite

Arbeitsplatte im gleichen HPL-Dekor und Farbton wie die Fronten der Teeküche, entsprechend Leitdekor Pfeleiderer U19014 Sage oder gleichwertig. Endgültige Auswahl nach Bemusterung. HPL der Arbeitsfläche mindestens 1,0 mm dick, rückseitig mit technisch geeignetem Gegenzug.

Vorderkante und sichtbare Stirnseiten mit farblich abgestimmten ABS-Kanten, mindestens 2 mm dick. Kanten fugenarm, feuchtebeständig und reinigungsfähig ausführen.

Passgenaue Ausschnitte vorsehen für:

gesondert ausgeschriebene Edelstahl-Einbauspüle,
und Küchenarmatur.

Ausschnitte nach den freigegebenen Produktdaten herstellen. Sämtliche Schnittflächen und Ausschnittkanten der Trägerplatte dauerhaft feuchtebeständig versiegeln.

Wandanschluss stumpf mit durchgehender, dauerelastischer und reinigungsfähiger Anschlussfuge herstellen. Erforderliche Stöße auf das technisch notwendige Mindestmaß beschränken und nicht im Bereich des Spülenausschnitts anordnen.

Einbauspüle und Armatur sind nicht Bestandteil dieser Position.

Dazu passende Küchenrückwand als Spritzschutz an der Wand unsichtbar befestigen.

Nennmaße:

Länge: ca. 3,00 m

Höhe: ca. 0,30m

Materialstärke 19mm, HPL und Kanten passend zur Arbeitsplatte.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen zu HPL-Küchen, Kanten, Aufmaß und Montage.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Plattenkontur, Ausschnitte, Stoßlagen und Wandanschlüsse vor Fertigung am Bau und anhand der freigegebenen Produktdaten prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.12, Einbauort im 1. Obergeschoss

1 St

05.01.0030

Schrank neben Teeküche

Maßgefertigten Schrank unmittelbar neben der Teeküchenanlage herstellen.

Nennmaße:

Breite: ca. 1,20 m,

Höhe: ca. 2,13 m,

Tiefe gemäß Zeichnung, voraussichtlich ca. 0,60 m,

Front- und Fachaufteilung gemäß Zeichnung.

Konstruktion und Oberflächen entsprechend der HPL-Teeküche. Sämtliche sichtbaren Außenflächen und Fronten im gleichen HPL-Dekor und Farbton wie die Teeküchenfronten. Korpusinnenflächen hellgrau und matt.

Aktenschrank mit flächenbündigen, abschließbaren Drehtürfronten entsprechend der zeichnerischen Aufteilung. Sämtliche geschlossenen Fronten der für den Raum festgelegten Schließgruppe zuordnen.

Je geschlossenem Schrankkorpus 5 bis 6 höhenverstellbare Fachböden im 32-mm-Raster vorsehen. Fachböden für die Aufnahme von Aktenordnern bemessen. Bodenträger gegen unbeabsichtigtes Herausheben sichern; konstruktive Festböden bleiben hiervon unberührt.

Aktenschrank und Teeküche hinsichtlich HPL-Dekor, Oberflächenstruktur, Kanten, Sockelhöhe und Fugenbild aufeinander abstimmen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen zu HPL-Küchen, Beschlägen, Schlössern und Küchensockeln.

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Sämtliche Fertigungs- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.12, Einbauort im 1. Obergeschoss

1 St

Summe 05.01 Teeküche Besprechung

05.02 Spülbecken, Elektrogeräte Teeküche OG

05.02.0010 Keramik-Einbauspüle, schwarz

Einbeckenspüle aus schwarz glasierter Keramik, ohne Abtropffläche, für flächenbündigen Einbau in die HPL-Arbeitsplatte. Oberfläche matt oder seidenmatt nach Bemusterung, porenfrei, hygienisch, hitze-, säure- und fleckenbeständig.

einschließlich Siebkorbventil, Ablaufgarnitur mit WHS-Anschluss für Spülmaschine und Überlaufgarnitur, einschließlich systemzugehöriger Befestigungs- und Dichtmittel.
Spülenbereich aufgrund des Eigengewichts erforderlichenfalls verstärken.

Ausschnitt und Versiegelung der Schnittflächen sind Bestandteil der Position HPL-Arbeitsplatte. Anschluss, Dichtheitsprüfung und Inbetriebnahme erfolgen durch den AN HLS.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.12

1 St

05.02.0020 Geschirrspüler vollintegriert, 60 cm

Vollintegrierter Geschirrspüler 60 cm, mindestens 13 Maßgedecke, Besteckschublade, höhenverstellbarer Oberkorb, Wasserschutz, höchstens 44 dB(A), Eco-, Kurz- und Intensivprogramm; einschließlich Möbelfront.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.12

1 St

05.02.0030 Unterbaukühlschrank, vollintegriert, mit Eisfach

Vollintegrierter Unterbaukühlschrank, Nischenbreite ca. 60 cm, Gesamtnutzzinhalt mindestens ca. 120 l einschließlich kleinem innenliegendem Eisfach, mit LED-Innenbeleuchtung, automatischer Abtauung des Kühlraums und wechselbarem Türanschlag; einschließlich Einbau und Möbelfront im HPL-Dekor der Teeküche.

Nischen-, Lüftungs- und Frontmaße nach freigegebenem Produktdatenblatt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen zu Elektroeinbaugeräten.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.12

1 St

05.02.0040 Mülltrennsystem Teeküche

Verdecktes voll ausziehbares Mülltrennsystem, 3 herausnehmbare Behälter, Gesamtvolumen ca. 30-40 l, Selbsteinzug und Dämpfung.

1 psch

05.02.0050 Schutzwanne Spülenunterschrank

Herausnehmbare flüssigkeitsdichte und reinigungsfähige Schutzwanne mit hochgezogenen Rändern.

1 St

05.02.0060 Elastische Anschlussfugen Teeküche

Dauerelastische reinigungsfähige Fugen zwischen Arbeitsplatten und fertigen Wandflächen einschließlich Vorbereitung, Primer und Hinterfüllung; Farbe nach Bemusterung.

5 lfm

Summe 05.02 Spülbecken, Elektrogeräte Teeküche OG

05.03 Festeinbauten OG

05.03.0010 Festeinbau mit Sitznische und Stauraum, B ca. 2,07 m, raumhoch

Maßgefertigter Festeinbau in einer vorhandenen Wandnische, bestehend aus einer integrierten, ungepolsterten Sitznische sowie geschlossenem Stauraum unterhalb und oberhalb der Sitznische.

Nennmaße:

Gesamtbreite: ca. 2,07 m,

Gesamthöhe: ca. 2,80 m,

Gesamttiefe: ca. 0,45 m,

Sitzhöhe: ca. 0,45 m,

lichte Abmessungen der Sitznische sowie weitere Teilmaße gemäß Zeichnung und örtlichem Aufmaß.

Sitzfläche, Rückwand, innere Rahmenflächen sowie sichtbare Rahmen- und Sitzkanten in Oberfläche H2, Farbbrichtung RAL 6011 Resedagrün. Äußere Korpusflächen, Stauraumfronten und sonstige sichtbare Holzflächen in Oberfläche H1.

Steckdosen und Ladeanschlüsse innerhalb der Sitznische sind nicht vorgesehen.

Geschlossenen Stauraum unterhalb und oberhalb der Sitznische mit flächenbündigen, abschließbaren Drehtürfronten ausführen. Korpus-, Front- und Fachaufteilung einschließlich aller dargestellten Türen, Fachböden (ca. 5 Stk.) und Fächer vollständig entsprechend der Zeichnung herstellen und einkalkulieren. Frontteilungen, Fugen und Öffnungsrichtungen auf die Achsen und Abmessungen der Sitznische abstimmen.

Geschlossene Fronten der Schließgruppe „Allgemein zugängliche Bereiche“ zuordnen.

Die zeichnerisch vorgegebene Aufteilung ist im Rahmen der Werk- und Montageplanung technisch durcharbeiten und mit AG und Nutzer abzustimmen. Geringfügige Anpassungen einzelner Korpusbreiten und Teilungen sind zulässig, soweit Gesamtabmessungen, Anzahl und Funktion der dargestellten Elemente sowie das gestalterische Erscheinungsbild erhalten bleiben. Weitergehende Änderungen bedürfen der vorherigen Freigabe durch AG und Planung.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Abmessungen der vorhandenen Wandnische sowie sämtliche Fertigungs- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.10, Einbauort im 1. Obergeschoss

1 St

05.03.0020 Festeinbau mit Sitznische, Stauraum und Regalschrankanlage

Maßgefertigter Festeinbau in einer vorhandenen Wandnische, bestehend aus einer integrierten, ungepolsterten Sitznische mit geschlossenem Stauraum unterhalb und oberhalb sowie einer seitlich anschließenden offenen Regal- und geschlossenen Schrankanlage

Nennmaße:

Gesamtbreite: ca. 3,60 m,

Gesamthöhe: ca. 2,80 m,

Gesamttiefe: ca. 0,58 m,

Sitzhöhe: ca. 0,45 m,

lichte Breite der Sitznische sowie weitere Teilmaße gemäß Zeichnung.

Sitzfläche, Rückwand, innere Rahmenflächen sowie sichtbare Rahmen- und Sitzkanten in Oberfläche H2, Farbbrichtung RAL 6011 Resedagrün. Äußere Korpusflächen, Stauraumfronten sowie die seitlich anschließende Regal- und Schrankanlage in Oberfläche H1.

Steckdosen und Ladeanschlüsse innerhalb der Sitznische sind nicht vorgesehen.

Geschlossenen Stauraum unterhalb und oberhalb der Sitznische mit flächenbündigen, abschließbaren Drehtürfronten ausführen. Seitlich anschließende Regalschrankanlage mit offenen Regalfächern und

Fortsetzung von vorheriger Seite

geschlossenen, abschließbaren Schrankbereichen entsprechend der zeichnerischen Aufteilung herstellen.

Korpus-, Front- und Fachaufteilung einschließlich aller dargestellten Türen, ca. 10 verstellbare Fachböden, offenen Fächer, geschlossenen Schrankbereiche und konstruktiven Böden vollständig entsprechend der Zeichnung ausführen und einkalkulieren.

Geschlossene Fronten der Schließgruppe „Allgemein zugängliche Bereiche“ zuordnen. Offene Regalfächer ohne Fronten ausführen.

Sitznische, oberer und unterer Stauraum sowie die seitliche Regalschrankanlage als gestalterisch zusammengehörenden Festeinbau herstellen. Korpusachsen, Frontteilungen, Fugen, Rahmenbreiten und Fachaufteilungen über die gesamte Anlage aufeinander abstimmen.

Die zeichnerisch vorgegebene Aufteilung ist im Rahmen der Werk- und Montageplanung technisch durchzuarbeiten und mit AG und Nutzer abzustimmen. Geringfügige Anpassungen einzelner Korpusbreiten und Teilungen sind zulässig, soweit Gesamtabmessungen, Anzahl und Funktion der dargestellten Elemente sowie das gestalterische Erscheinungsbild erhalten bleiben. Weitergehende Änderungen bedürfen der vorherigen Freigabe durch AG und Planung.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Abmessungen der vorhandenen Wandnische sowie sämtliche Fertigungs- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.10, Einbauort im 1. Obergeschoss

1 St

05.03.0030

Schrank und Regalanlage Multifunktionsraum, B ca. 4,74 m

Maßgefertigten Festeinbau im Multifunktionsraum/Kreativwerkstatt, bestehend aus einer niedrigen offenen Regalanlage zur Aufnahme nutzerseitiger Euroboxen und einem seitlich angeordneten Hochschrank, herstellen.

Nennmaße :

Gesamtbreite: ca. 4,74 m,

Gesamthöhe Regal : ca. 0,90 m,

Gesamttiefe: ca. 0,60 m,

Fachaufteilung und weitere Teilmaße gemäß Zeichnung.

Gesamthöhe Hochschrank: ca. 2,80 m,

genaue Korpus-, Front- und Fachaufteilung gemäß Zeichnung.

Äußere Korpusflächen, Stauraumfronten sowie die seitlich anschließende Regalanlage in Oberfläche H1.

Offene Regalanlage mit durchgehendem Oberboden, Unterboden, Seitenwangen und vertikalen Trennwänden entsprechend der zeichnerischen Aufteilung ausführen. Keine Türen, Klappen, Schubkästen oder Rückwand im offenen Regalbereich.

Lichte Fachabmessungen auf die Aufnahme nutzerseitiger Euroboxen, Nennmaß ca. 40 × 60 × 22 cm, abstimmen. Erforderliches Einsetz- und Entnahmespiel berücksichtigen. Euroboxen sind nicht Bestandteil der Tischlerleistung.

Oberboden der niedrigen Regalanlage als durchgehende Ablagefläche in gleicher Materialität und Oberfläche wie die übrige Konstruktion ausführen. Keine gesonderte Arbeitsplatte und keine abweichende Arbeitsplattenstärke. Oberboden erforderlichenfalls verdeckt verstärken und ohne störende Durchbiegung herstellen.

Hochschrank mit geschlossenen Schrankbereichen, Drehtürfronten und ca. 15 verstellbaren Fachböden entsprechend der zeichnerischen Aufteilung ausführen. Geschlossene Fronten abschließbar und der Schließgruppe „Allgemein zugängliche Bereiche“ zuordnen.

Regalanlage und Hochschrank als gestalterisch zusammengehörenden Festeinbau herstellen. Korpusachsen, Fugen, Materialität und Oberflächen aufeinander abstimmen. Sämtliche in der Zeichnung dargestellten Fächer, Fronten, Fachböden und konstruktiven Böden sind vollständig einzukalkulieren.

Keine Kabeldurchführungen, Geräteöffnungen oder besonderen Innenausstattungen, soweit in der Zeichnung

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

nicht abweichend dargestellt.

Die zeichnerisch vorgegebene Aufteilung ist in der Werk- und Montageplanung technisch durchzuarbeiten. Geringfügige konstruktive Anpassungen sind zulässig, soweit Gesamtabmessungen, Anzahl und Funktion der dargestellten Elemente sowie das gestalterische Erscheinungsbild erhalten bleiben. Abweichungen bedürfen der vorherigen Freigabe durch AG und Planung.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Einbausituation sowie sämtliche Fertigungs- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.11, Einbauort im 1. Obergeschoss
1 psch

05.03.0040

Festeinbau E-Sports mit Sideboard und Hochschrank, B ca. 3,00 m

Maßgefertigten Festeinbau im E-Sports-Raum, bestehend aus Sideboard mit offenen und geschlossenen Bereichen sowie seitlich anschließendem Hochschrank, herstellen.

Nennmaße:

Gesamtbreite der Anlage: ca. 3,00 m,

Sideboardhöhe: ca. 0,91 m,

Gesamthöhe des Hochschrankbereichs: ca. 2,80 m,

Tiefe: ca. 0,50 m,

genaue Korpus-, Front- und Fachaufteilung gemäß Zeichnung.

Sideboard mit durchgehendem Oberboden als Ablage- und Stellfläche ausführen. Im Bereich der zeichnerisch vorgesehenen Stellfläche für einen nutzerseitigen 3D-Drucker den Oberboden für eine Nutzlast von mindestens 50 kg bei gleichmäßig verteilter Belastung bemessen und erforderlichenfalls verdeckt verstärken.

Äußere Korpusflächen, Stauraumfronten sowie die seitlich anschließende Regalanlage in Oberfläche H1.

Einen Kabeldurchlass für den 3D-Drucker vorsehen:

Durchmesser ca. 80 mm,

Lage gemäß Zeichnung und Werkplanung,

mit herausnehmbarer, zweiteiliger Abdeckrosette,

Farbe Schwarz oder Silber nach Bemusterung.

3D-Drucker, Elektroanschluss und sonstige technische Geräte sind nicht Bestandteil der Tischlerleistung. Eine besondere technische Belüftung oder Einhausung des Gerätes ist nicht vorgesehen.

Sideboard mit offenen Regalfächern und geschlossenem, abschließbarem Schrankbereich entsprechend der zeichnerischen Aufteilung ausführen. Seitlich anschließenden Hochschrank mit geschlossenen, abschließbaren Fronten und Fachböden gemäß Zeichnung herstellen.

Korpus-, Front- und Fachaufteilung einschließlich aller dargestellten offenen Fächer, Schrankfronten, ca. 14 verstellbaren Fachböden und konstruktiven Böden vollständig gemäß Zeichnung ausführen und einkalkulieren. Sideboard und Hochschrank als gestalterisch zusammengehörende Anlage mit aufeinander abgestimmten Achsen, Fugen und Frontteilungen herstellen.

Geschlossene Fronten der Schließgruppe „E-Sports“ zuordnen. Offene Regalfächer ohne Fronten ausführen.

Die zeichnerisch vorgegebene Aufteilung ist in der Werk- und Montageplanung technisch durchzuarbeiten und mit AG und Nutzer abzustimmen. Geringfügige Anpassungen einzelner Korpusbreiten sind zulässig, soweit Gesamtmaße, Anzahl und Funktion der dargestellten Elemente sowie das gestalterische Erscheinungsbild erhalten bleiben. Weitergehende Änderungen bedürfen der vorherigen Freigabe.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Abmessungen der Einbausituation sowie sämtliche Fertigungs- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.13, Einbauort im 1. Obergeschoss

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

1 psch

05.03.0050

Fest eingebauter Arbeitstisch E-Sports, L ca. 4,76 m

Fest eingebauten, durchgehenden Arbeitstisch mit 5 Arbeitsplätzen im E-Sports-Raum herstellen.

Nennmaße:

Gesamtlänge: ca. 4,76 m,
Tiefe: ca. 0,80 m,
Oberkante Tischplatte: ca. 0,75 m über OKFF,
fünf Arbeitsplatzachsen mit einer Breite von jeweils ca. 0,95 m,
genaue Abmessungen und Anschlüsse gemäß Zeichnung.

Ausführung in gleicher Konstruktion und handwerklicher Machart wie der Lerntisch im Erdgeschoss, jedoch mit sämtlichen sichtbaren Holzflächen in Oberfläche H1.

Tischanlage bestehend aus:

durchgehender Tischplatte,
wandseitiger Rückwand (mit Abstand zur Wand zur Kabelführung),
seitlichem Abschluss,
erforderlichen Wangen und Stützen,
verdeckten Verstärkungen und Befestigungen.

Tischplatte durchgehend, formstabil und schwingungsarm ausführen. Arbeitsplatzteilung und Anordnung der Stützen auf die zeichnerisch dargestellten fünf Plätze abstimmen. Unterhalb der Tischplatte ausreichende Bein- und Bewegungsfreiheit gewährleisten; störende Quertraversen im Beinraum sind nicht zulässig.

Je Arbeitsplatz ist eine Kabeldurchführung vorzusehen, im Bereich der Steckdosen auf der Wand ist in der Rückwand eine Reviklappe einzubauen, weitere Steckdosenausschnitte und technische Einbauteile sind nur auszuführen, soweit diese in der freigegebenen Werk- und Montageplanung ausdrücklich festgelegt werden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen, insbesondere zu Grundkonstruktion Holz, Oberfläche H1, Sitz- und Tischflächen, Kanten sowie Befestigungsuntergründen.

Die angegebenen Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Fertigungs- und Anschlussmaße vor Ausführung am Bau prüfen. Arbeitsplatzachsen, Stützen, Rückwand, Seitenteil und Befestigungen sind in der Werk- und Montageplanung vollständig darzustellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.13, Einbauort im 1. Obergeschoss

1 St

Summe 05.03 Festeinbauten OG

Summe 05 Tischlerarbeiten OG

06

Sonstiges

06.01

Bulletin-Boards

06.01.0010

Bulletin Board EG, Kork-Linoleum-Pinnwand

Wandmontiertes Bulletin Board als durchgehende Pinnwandfläche auf formstabiler Trägerplatte herstellen und montieren.

Nennmaße:

Breite : ca. 2,44 m
Höhe : ca. 2,0 m

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

genaue Abmessungen und Montagehöhe nach Aufmaß und Werkplanung.

Pinnwandbelag aus Linoleum, Qualität entsprechend Forbo Bulletin Board oder gleichwertig, Belagsdicke nach Produktsystem ca. 6 mm.

Farbton für Bulletin Boards: cinnamon Bark, endgültige Auswahl nach Bemusterung und Wahl des AG.

Kanten des Pinnwandbelags und der Trägerplatte sauber als sichtbare Materialkanten ausführen. Bulletin Board verdeckt an der fertigen Wand befestigen und durch Fachpersonal zerstörungsfrei demontierbar ausbilden.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Endgültige Abmessungen, Montagehöhe und Befestigung gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.04, Einbauort im Erdgeschoss

1 St

06.01.0020

Bulletin Board OG, Kork-Linoleum-Pinnwand

wie zuvor, jedoch in den Abmessungen

Nennmaße:

Breite : ca. 1,22 m

Höhe : ca. 2,0 m

genaue Abmessungen und Montagehöhe nach Aufmaß und Werkplanung.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Endgültige Abmessungen, Montagehöhe und Befestigung gemäß den Technischen Vorbemerkungen am Bau prüfen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.14, Einbauort im 1. Obergeschoss

1 St

Summe 06.01 Bulletin-Boards

.....

06.02

Flyerleisten

06.02.0010

Bilder- und Broschürenleiste, Breite ca. 80 cm

Fest montierte Bilder- und Broschürenleisten im Flurbereich des Obergeschosses zur Aufnahme von Bildern, Flyern und aufrecht stehenden DIN-A4-Broschüren.

Nennmaße je Leiste:

Breite: ca. 0,80 m,

nutzbare Ablagetiefe: ca. 50-60 mm,

vordere Abrutschkante: ca. 20 mm,

genaue Höhenlage und Abstände gemäß Zeichnung und Werkplanung.

Ausführung aus Dreischichtplatte Nadelholz mit Oberfläche H1. Leisten fest und verdeckt an der Wand befestigen. Tragfähigkeit mindestens 10 kg je laufendem Meter.

Leistenbreiten und Abstände gleichmäßig

Montageuntergrund: Innenwand in Trockenbauweise. Leisten verdeckt und dauerhaft an den vorhandenen tragfähigen Wandverstärkungen bzw. Profilen befestigen. Eine ausschließliche Befestigung in der Gipskartonbeplankung ist nicht zulässig. Lage und Eignung der Befestigungsuntergründe vor Montage prüfen; im Übrigen gelten die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen.

Angegebene Maße sind Nenn- und Ausschreibungsmaße. Montagehöhen, Abstände und Befestigungsuntergründe am Bau prüfen und in der Werk- und Montageplanung darstellen.

Ausführung gemäß Zeichnung D TI 09.14, Einbauort im 1. Obergeschoss

4 St

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 06.02 Flyerleisten			
06.03	Wandspiegel Fitnessraum			
06.03.0010	STLB-Bau 2026-04 032 Verbundsicherheitsspiegel rechteckig D 10mm B 190 cm H 200 cm Rahmen Alu Verbundsicherheitsspiegel, rechteckig, aus VSG aus Floatglas/Floatglas, Nenndicke 10 mm, Breite 190 cm, Höhe 200 cm, außen silber belegt, mit Rahmen, Rahmen aus Aluminium, anodisch oxidiert, Spiegel mechanisch verdeckt befestigen.	3 St		
	Summe 06.03 Wandspiegel Fitnessraum			
	Summe 06 Sonstiges			
07	Taktils Leitsystem			
07.01	taktile Raumschilder			
07.01.0010	Taktile Türschilder, gemäß DIN 18040-1 Herstellen, Liefern und Montieren von taktilen Türschildern zur barrierefreien Raumkennzeichnung gemäß DIN 18040-1, bestehend aus : Material: Birke-Multiplex, hell, 4 mm - 9 mm stark nach Erfordernis, oberflächenbehandelt (weiß lasiert, matt, rutsch- und grifffhemmend), Maserung gleichmäßig, astfrei im sichtbaren Bereich Abmessung: 150 x 150 mm Beschriftung: Taktile (erhabene) Großbuchstaben, schwarz, sowie Brailleschrift (Kurzschrift) nach DIN 32976, schwarz Piktogramm: Erhabenes taktils Piktogramm entsprechend Raumnutzung, schwarz, kontrastreich zum hellen Trägermaterial (Leuchtdichtekontrast ≥ 30 gem. DIN 32975) Textinhalt: Raumnummer und Raumbezeichnung gemäß Vorgabe des Auftraggebers (Beschriftungsliste wird rechtzeitig vor Fertigung übergeben) Rückseite: Werkseitig aufgebrachte doppelseitige Klebebeschichtung zur Montage Montage: Kleben auf tragfähigem Untergrund, lagegerecht gemäß Vorgabe Objektplanung (Anbringhöhe und -seite gem. DIN 18040-1, i. d. R. 850–1.700 mm OKFF, an der Wand neben der Schlossseite) Liefern und Montieren erfolgt einbaufertig, inkl. Anlieferung, Verpackung und Entsorgung des Verpackungsmaterials Ausführung nach Bemusterung; Muster (inkl. Materialstärke, Oberfläche und Beschriftungstechnik) ist dem Auftraggeber vor Fertigung zur Freigabe vorzulegen.	30 St		
	Summe 07.01 taktile Raumschilder			
07.02	taktile Beschriftung Handlauf			

07.02.0010

Taktile Handlaufbeschilderung, Edelstahl, gemäß DIN 18040-1

Liefern und Montieren von taktilen Handlaufschildern (Manschetten) zur Geschosskennzeichnung im Treppenhaus gemäß DIN 18040-1, bestehend aus:

Material: Edelstahl, nichtrostend, Werkstoff mind. 1.4301, Oberfläche matt geschliffen, blendfrei, fingerabdruckunempfindlich

Ausführung: Manschette/Schild dem Handlaufradius formschlüssig angepasst, aus einem Stück gefertigt, umschließt den Handlauf vollständig bzw. mind. 3/4 des Umfangs, spaltfrei anliegend, keine scharfen Kanten, Grate oder Überstände im Griffbereich, alle Kanten gebrochen/entgratet

Blechstärke: ca. 1,0–1,5 mm, ausreichend formstabil gegen Verformung im Gebrauch

Abmessung: Innendurchmesser passend zum vorhandenen Handlaufprofil (marktüblich Rundhandlauf Ø 40–42 mm), verbindliches Aufmaß des tatsächlichen Handlaufdurchmessers durch den AN vor Fertigung; Breite (in Handlaufriechung) ca. 50–70 mm

Beschriftung: Taktile Profilschrift (erhabene Großbuchstaben/Ziffern) sowie Brailleschrift, ausgeführt nach DIN 32986, Geschossbezeichnung (Ziffer/Kürzel, z. B. „EG“, „1. OG“)

Ausführungstechnik Beschriftung: Geprägt oder gefräst, dauerhaft abriebfest, keine Lackierung/Bedruckung der taktilen Elemente, die sich durch ertasten abnutzen könnte.

Kontrast: Leuchtdichtekontrast ≥ 30 gem. DIN 32975 zwischen Beschriftung/Piktogramm und Grundmaterial

Textinhalt: Geschossbezeichnung je Handlaufabschnitt gemäß Vorgabe (Beschriftungsliste wird rechtzeitig vor Fertigung übergeben).

Befestigung: Verschraubung mit Senkkopfschrauben aus Edelstahl (kontaktkorrosionsfrei), bündig bzw. minimal vertieft ausgeführt, ausschließlich an der Unterseite/Rückseite des Handlaufs außerhalb des primären Griffbereichs, ohne ertastbare Schraubköpfe im Handbereich; Schraubentiefe und -durchmesser sind auf die Tragfähigkeit des Handlaufs (Absturzsisicherung) abzustimmen.

Montage: Anbringung am Anfang und Ende jedes Handlaufauflaufs je Geschoss, ertastbar ohne Loslassen des Handlaufs, lagegerecht gemäß DIN 18040-1.

Aufmaß des jeweiligen Handlaufprofils (Durchmesser/Querschnitt) durch den AN vor Fertigung zwingend erforderlich.

Liefern und Montieren erfolgt einbaufertig, inkl. Anlieferung, Verpackung und Entsorgung des Verpackungsmaterials.

2 St

Summe 07.02 taktile Beschriftung Handlauf

Summe 07 Taktils Leitsystem

08

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden für das Durchführen von Bohrungen zur Befestigung der UK der Photovoltaikanlage (Bohrungen in Untergrundfläche senkrecht, Holz, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm Bohrtiefe über 9 bis 31 cm) zu den nachstehend angebotenen Verrechnungssätzen in Auftrag gegeben. Die Stundenlohnzettel dürfen nur auf besondere Anordnung der örtlichen Bauleitung des AG ausgeführt werden und sind dieser am selben Tag und unabhängig von der Abrechnung der sonstigen Leistungen zur Unterschrift vorzulegen. Verrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten sind einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterumlage und dgl.), sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge für Überstunden und Samstagsarbeiten, Fahrtkosten, sowie Wagnis und Gewinn anzubieten. Zuschläge für Sonn- und Feiertage werden gesondert vergütet.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
08.__.0010	Vorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in für das Durchführen von Bohrungen zur Befestigung der UK der Photovoltaikanlage. Bohrungen in Untergrundfläche senkrecht, Holz, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm Bohrtiefe über 9 bis 31 cm. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10 h		
08.__.0020	Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in für das Durchführen von Bohrungen zur Befestigung der UK der Photovoltaikanlage. Bohrungen in Untergrundfläche senkrecht, Holz, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm Bohrtiefe über 9 bis 31 cm. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	20 h		
08.__.0030	STLB-Bau 2022-10 091 Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5 h		
Summe 08 Stundenlohnarbeiten				

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ	Leistungsbeschreibung	in €
01.01	Baustelleneinrichtung	
01.02	Aufmaß, Planung und Bemusterung	
01	Allgemein	
02.01	Fenster in Außenwänden mit Installationsebene	
02.02	Fenster in Außenwänden ohne Installationsebene	
02.03	Fugen	
02	Fensterbänke Innen	
03.01	Innenwandfenster und Schiebeelemente	
03.02	Küche EG	
03.03	Elektrogeräte, Spülbecken, Mülltrenner Küche EG	
03.04	Festeinbauten EG	
03.05	Einbauten unter Treppe	
03	Tischlerarbeiten Erdgeschoss	
04.01	Büromöbel EG + OG	
04	Büromöbel EG + OG	
05.01	Teeküche Besprechung	
05.02	Spülbecken, Elektrogeräte Teeküche OG	
05.03	Festeinbauten OG	
05	Tischlerarbeiten OG	
06.01	Bulletin-Boards	
06.02	Flyerleisten	
06.03	Wandspiegel Fitnessraum	
06	Sonstiges	
07.01	taktile Raumschilder	
07.02	taktile Beschriftung Handlauf	

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
07	Taktils Leitsystem	

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen	Summe
	Leistungsbeschreibung	in €
01	Allgemein	
02	Fensterbänke Innen	
03	Tischlerarbeiten Erdgeschoss	
04	Büromöbel EG + OG	
05	Tischlerarbeiten OG	
06	Sonstiges	
07	Taktils Leitsystem	
08	Stundenlohnarbeiten	
Gesamtsumme netto		 €
zuzügl. MwSt.		 €
Gesamtsumme brutto		 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 46

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)